Landkreis Nachrichten
BADEN-WÜRTTEMBERG

AUSGABE 3 · 2026
ISSN 2626-0050

SCHWERPUNKT

Landkreisversammlung 2026

EDITORIAL 3

SCHWERPUNKT: LANDKREISVERSAMMLUNG 2026

Rede bei der 44. Landkreisversammlung
Land und Landkreise – Krisen meistern, Chancen nutzen 5

Ansprache bei der 44. Landkreisversammlung
Land und Landkreise – gemeinsam durch die Krisen 12

Talkrunde bei der 44. Landkreisversammlung
Talkrunde zur Lage der Kreisfinanzen 18

Schlusswort bei der 44. Landkreisversammlung
„...die Menschen müssen tatsächlich irgendwann spüren, dass es in diesem Land wieder vorwärts geht...“ 19

Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers
„Land und Kommunen brauchen einen echten Dialog über ihre grundsätzlichen Finanzbeziehungen“ 20

WEITERE THEMEN

Lebendiges Land durch starkes Engagement: 30 Jahre Landkreisnetzwerk
23. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft beleuchten Vielfalt, Wirkung und Zukunft des Engagements 22

Entbürokratisierung
Hochschule Kehl forscht weiterhin anwendungsorientiert zur Entbürokratisierung 23

Verwaltungsdigitalisierung, Künstliche Intelligenz, Informationstechnik und Cybersicherheit im Fokus
Digitalisierung geht nur gemeinsam – INDILAKO-Lab 2026 25

PERSONALIEN 27

Alle Artikel und vieles mehr finden Sie auf unserer digitalen Informationsplattform

landkreisnachrichten.de

EDITORIAL

Fortschreitende Zerrüttung der Kommunalfinanzen

Die fortschreitende Zerrüttung der Kommunalfinanzen war das beherrschende Thema der 44. Landkreisversammlung Anfang Oktober in Tuttlingen. Landkreistagspräsident Dr. Achim Brötel brachte es in seiner mit starkem Beifall bedachten Grundsatzrede auf den Punkt: Ohne weitere finanzielle Unterstützung ist die verfassungsrechtlich garantierte finanzielle Mindestausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg Stand heute nicht mehr gewährleistet.

Von Prof. Dr. Alexis von Komorowski
Landkreistag Baden-Württemberg

© Landkreistag Baden-Württemberg

Unsere Verfassung lässt keinen Zweifel daran: Landkreise, Städte und Gemeinden müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie neben ihren Pflichtaufgaben auch noch ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben wahrnehmen können, und zwar ohne dauerhaft auf Kreditaufnahme angewiesen zu sein. Dies gehört zum unantastbaren Kernbereich der verfassungsrechtlich verbürgten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Und allein das Land und nicht etwa der Bund ist Adressat der Verpflichtung, für eine in diesem Sinne finanzielle Mindestausstattung der Kommunen sorgen und einstehen zu müssen.

Nun wird man zwar den Ländern nicht widersprechen können und auch nicht widersprechen wollen, wenn sie darauf hinweisen, dass die finanzielle Schieflage der Kommunalfinanzen maßgeblich vom Bundesgesetzgeber verursacht ist. Und natürlich können sich die Länder der vollen politischen Unterstützung der Kommunen sicher sein, wenn sie gegenüber dem Bund auf eine angemessene Refinanzierung von bundesgesetzlich verursachten Mehrbelastungen der Kommunen insbesondere im Sozialbereich drängen, etwa bei der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie bei der Hilfe zur Pflege. Allerdings ändert dies nichts daran, dass die Kommunen verfassungsrechtlich Teil der Länder sind und sich ihr Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung allein gegen das jeweilige Land richtet, im Fall der baden-württembergischen Kommunen also gegen das Land Baden-Württemberg.

Wahrung der finanziellen Mindestausstattung als Gretchenfrage

Damit stellt sich die Gretchenfrage, ob in Baden-Württemberg das verfassungsgebotene Minimum an kommunaler Finanzausstattung unterschritten ist. Dies lässt sich, rechtlich betrachtet, nicht generell beantworten, sondern muss verfassungsjuristisch jeweils bezogen auf eine konkrete Kommune – Landkreis, Stadt oder Gemeinde – geklärt werden. Und natürlich reicht es dabei nicht aus, wenn die Finanzausstattung einer Kommune nur vorübergehend das verfassungsmäßige Mindestmaß unterschreitet. Vielmehr muss die betreffende Kommune strukturell-dauerhaft außerstande sein, neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben eigenverantwortlich und ohne nicht bloß vorübergehende Kreditfinanzierung wahrzunehmen.

Berücksichtigt man nun allerdings, dass die baden-württembergischen Kommunen in ihrer Gesamtheit inzwischen schon im dritten Jahr in Folge milliardenschwere Defizite verbuchen und allen Prognosen zufolge auch in den kommenden Jahren Defizite in vergleichbarer Höhe zu verzeichnen haben werden, dann drängt sich ein Rückschluss doch eher auf: Angesichts der Höhe und strukturellen Verfestigung der kommunalen Defizite der baden-württembergischen Kommunen insgesamt spricht ziemlich viel, um nicht zu sagen alles dafür, dass es eine hinreichende Anzahl baden-württembergischer Landkreise, Städte und Gemeinden gibt, bei denen die verfassungsrechtlich garantierte Mindestausstattung der Kommunen nicht länger gewährleistet ist.

Haushaltsprobleme des Landes – kein valides Rechtsargument

Nun schlägt den Kommunen und ihren Interessenvertretungen, wenn sie auf das Erfordernis einer finanziellen Mindestausstattung zu sprechen kommen, von Seiten der Landespolitik reflexhaft der Einwand entgegen, dass das Land selber große finanzielle Probleme habe und deshalb die Defizite der Kommunen nicht vollständig ausgleichen könne. Bisweilen wird sogar in analoger Anwendung das Zitat eines

ehemaligen Bundespräsidenten bemüht: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich."

Diese Einlassung ist zwar rhetorisch ganz hübsch, kann aber vor der verfassungsrechtlich verbürgten Selbstverwaltungsgarantie keinen Bestand haben. Denn das Land kann sich gerade nicht darauf berufen, dass seine eigene Haushaltslage notleidend ist. Dies ist kein valides Rechtsargument. Vielmehr geht die herrschende Auffassung in der Rechtswissenschaft davon aus, dass der Mindestfinanzbedarf der Kommunen einen abwägungsfesten Mindestposten im öffentlichen Finanzwesen des jeweiligen Landes darstellt. Die Verpflichtung des Landes, für die finanzielle Mindestausstattung einer jeden seiner Kommunen einzustehen, steht mit anderen Worten nicht unter dem Vorbehalt seiner eigenen Leistungsfähigkeit.

Vorrang der politischen vor der gerichtlichen Konfliktlösung

Was aber heißt dies nun konkret, wenn alles danach aussieht, dass Stand heute die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen in Baden-Württemberg nicht mehr überall gewahrt sein dürfte? Sollen jetzt die Kommunen munter Klagen gegen das Land vom Zaun brechen?

Mitnichten. Klagen – zumal im innerstaatlichen Verhältnis – sollten, ja müssen immer das letzte Mittel, die ultima ratio sein. Vorher muss stets nach anderen Auswegen gesucht werden. Dies gilt in den heutigen, von zunehmender Polarisierung geprägten Zeiten mehr denn je. Denn der soziale Zusammenhalt im Staat beginnt mit dem institutionellen Zusammenhalt des Staates.

Der Vorrang der politischen vor der gerichtlichen Konfliktlösung gilt in besonderem Maße aber auch speziell im Verhältnis von Land Baden-Württemberg und baden-württembergischen Kommunen, die auf eine lange Tradition vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenwirkens zurückblicken können. Nicht ohne Grund hat der Landkreistag seine Landkreisversammlung im Oktober unter das Motto „Land und Kommunen – Krisen meistern, Chancen nutzen" gestellt. Dieses Motto bringt pointiert zum Ausdruck, mit welchem Selbstverständnis Land und Kommunen hierzulande bislang unterwegs waren, nämlich im Schulterschluss und mit dem gemeinsamen Blick nach vorne.

Gemeinsame Basis vorhanden

Und wenn sie in dieser bewährten Weise gemeinsam den Blick nach vorne richten, dann dürften sich Land Baden-Württemberg und baden-württembergische Kommunen immerhin dem Grunde nach darin einig sein, welches die prioritären Handlungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die Kommunalfinanzen sind. Unumstritten scheint nämlich zu sein, dass es erstens im Rahmen des Staatshaushaltsplans für das Jahr 2027 einer kurzfristigen finanziellen Stabilisierung der kommunalen Haushalte bedarf. Zweitens sehen sich Land und Kommunen gemeinsam in der Verantwortung und Verpflichtung, die Zukunftskommission und das Zukunftsbündnis, wie sie im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vorgesehen sind und unlängst auf den Weg gebracht wurden, zum dringend gebotenen Erfolg zu führen.

Die Ausgangsbasis stimmt insofern. Aber der redensartliche Teufel steckt bekanntlich im Detail. Und diese Details lasten hunderte Millionen schwer auf den kommunalen Haushalten.

Staatshaushaltsplan 2027 und Struck'sches Gesetz

Zunächst zum Staatshaushaltsplan 2027. Der Regierungsentwurf bleibt aus Sicht der Kommunen deutlich hinter dem zurück, was für ein halbwegs akzeptables Kommunalpaket zwingend erforderlich wäre. Er ist, um es mit den Worten von Landkreistagspräsident Dr. Brötel zu sagen, „mehr als eine herbe Enttäuschung". Umso wertvoller sind die Hinweise aus den Reihen der Regierungsfraktionen und zuletzt sogar von Finanzminister Dr. Danyal Bayaz selbst, dass immer noch das Struck'sche Gesetz gelte, wonach kein Gesetz – und damit auch kein Haushaltsgesetz – das Parlament so verlasse, wie es hereingekommen sei.

Aus Sicht der Landkreise ist es dabei zwingend erforderlich, dass im Staatshaushaltsplan 2027 insbesondere eine substanzielle Landesbeteiligung an den Nettobelastungen der Kreise im Bereich der Eingliederungshilfe pauschal festgesetzt und ferner eine hinreichende Krankenhaus-Soforthilfe vorgesehen wird, um zumindest ein Stück weit auf die extremen Betriebskostendefizite der Kliniken zu reagieren.

Dabei handelt es sich um mehr als bescheidene Erwartungen. Bei Lichte betrachtet, würde auch damit der Absturz der Kreisfinanzen lediglich gedämpft. Aber die Kommunalverbände haben frühzeitig signalisiert, sich beim Haushalt 2027 auf schmerzhafteste Kompromisse einzulassen, weil man ein großes Interesse daran hat, gegenüber einer verunsicherten Bevölkerung als Gesamtstaat Geschlossenheit zu demonstrieren. Noch ist es nicht zu spät, um als Land und Kommunen beim Thema Haushalt die Reihen wieder zu schließen.

Zukunftskommission und Zukunftsbündnis als Chance

Was Zukunftskommission und Zukunftsbündnis betrifft, sehen die Kommunen darin eine echte Chance, notwendige Reformen anzustoßen und die Handlungsfähigkeit des Staates auf Landes- und kommunaler Ebene nachhaltig zu stärken. Ziel muss es sein, verlorene Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen und die Voraussetzungen für zukunftsfähiges staatliches Handeln zu schaffen. Dafür braucht es die Bereitschaft aller Beteiligten, bestehende Strukturen kritisch zu überprüfen und Veränderungen offen und ohne Denkverbote anzugehen.

Im Mittelpunkt müssen der konsequente Abbau entbehrlicher Aufgaben und verzichtbarer Standards, gleichzeitig aber auch eine langfristig tragfähige Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen stehen. Beide Themen sind aus kommunaler Sicht untrennbar miteinander verbunden und müssen gemeinsam angegangen werden, wenn Reformen tatsächlich Wirkung entfalten sollen.

Der bisherige Auftakt weist in die richtige Richtung. Dazu trägt auch die vereinbarte Vertraulichkeit bei, die den notwendigen Raum schafft, um Lösungsansätze konstruktiv zu entwickeln und zu diskutieren, ohne dass vielversprechende Vorschläge vorschnell öffentlich zerredet werden.

„Die Wahrheit der Absicht ist nur die Tat selbst“

Doch Vorsicht. Noch ist nichts erreicht. Verfrühter Optimismus wäre fehl am Platz. Dies zu betonen, ist wichtig. Denn politische Schönrednerei hilft wenig und schadet viel. Auch dies hat Landkreistagspräsident Dr. Brötel in seiner Grundsatzrede bei der Landkreisversammlung Anfang Oktober in Tuttlingen dick unterstrichen.

Und in der Tat: Noch sind die Nachbesserungen am Staatshaushaltsplan für das Jahr 2027 bestenfalls eine Absichtserklärung. Und auch die Zukunftskommission und das Zukunftsbündnis sind aktuell wenig mehr als eine gute Absicht. Zu Absichtserklärungen und guten Absichten indes hat der bedeutendste Denker des deutschen Südwestens bereits vor knapp 220 Jahren das Notwendige gesagt: „Die Wahrheit der Absicht ist nur die Tat selbst“, heißt es bei Hegel.

Die Taten aber lassen noch auf sich warten. Insofern gehört zur vollen Wahrheit, dass derzeit nur eines real ist – die fortschreitende Zerrüttung der Kommunalfinanzen.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski ist Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

---

REDE BEI DER 44. LANDKREISVERSAMMLUNG

ZUM VIDEO

Land und Landkreise – Krisen meistern, Chancen nutzen

In seiner Grundsatzrede ging Landkreistagspräsident Dr. Achim Brötel auf die dramatische finanzielle Schieflage der baden-württembergischen Kommunen ein und warb für eine echte Politikgestaltung, bei der den Worten dann auch Taten folgen.

Von Dr. Achim Brötel · Landkreistag Baden-Württemberg

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anhörung der kommunalen Landesverbände in der Haushaltskommission der Koalition war, wie wir dank des stellvertretenden Ministerpräsidenten gelernt haben, am Weltknotentag, die Auftaktsitzung der Zukunftskommission dann, passend zu kommunalen *Dick*häutern, die angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen aber zunehmend *dünn*häutiger werden, am Internationalen Tag des Nashorns und der Elefanten. Wenn man nur lange genug sucht, findet man scheinbar für alles und jedes irgendeine symbolhafte Bedeutung. Das gilt natürlich auch für den 5. Oktober. Heute ist, wie Sie sicher alle wissen, nämlich der „Mach-etwas-Nettes-Tag“. Do something nice – und gehe zum Landkreistag. Das ist doch schon einmal ein guter Vorsatz.

Also: Ein Tag im Zeichen der Nettigkeiten und freundlichen Gesten. Ich kann allerdings, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik, *nicht* garantieren, dass ich mich in meiner Rede tatsächlich durchgehend auch an diese Vorgabe *halten* werde. Dafür sind die Zeiten, in denen wir leben, nämlich einfach zu herausfordernd und die Antworten, die wir auf unsere drängenden Fragen bisher bekommen haben, leider oft genug immer noch zu inhaltslos und leer.

Irgendwie hat man momentan ja beinahe den Eindruck, als ob auf eine Krise immer gleich die nächste folgt. Der Soziologe Armin Nassehi, der aus Tübingen stammt, aber in München lehrt, hat dieses Phänomen einmal so beschrieben: „Moderne Gesellschaften lösen Probleme nicht ein für alle Mal, sondern erzeugen mit jeder Lösung neue Aufgaben. Politik ist daher weniger die Kunst, Krisen abzuschaffen, als die *Kunst, mit dauernden Krisen umzugehen*“. Die Menschen sehnen sich zwar nach Normalität, erleben aber im Grunde jeden Tag etwas anderes.

Und: Das, was wir eine Krise nennen, hat inzwischen vor allem auch unseren demokratischen Rechtsstaat selbst erfasst. Auf die Frage „Wie sehr vertrauen Sie darauf, dass unsere Politik die Probleme in den Griff bekommt?“ haben bei einer ganz aktuellen repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im September immerhin 32 % geantwortet: „Gar nicht“. Fast ein Drittel hat das Vertrauen also bereits verloren. Und: Weitere 53 % gaben an, dass sie der Politik *nur noch begrenzt* vertrauen. Großes Vertrauen darauf, dass die Politik die richtigen Entscheidungen trifft und die aktuellen Herausforderungen bewältigt, haben demnach gerade einmal noch 7 % aller Befragten. Und: Das war eine *bundesweite* Befragung. Wir reden also nicht nur über Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin, sondern sehr wohl *auch* über Baden-Württemberg. Das ist in meinen Augen ein absolut alarmierender Befund.

An dieser Stelle klinken sich führende Vertreter der baden-württembergischen Landesregierung und des Landtags gerne geradezu gebetsmühlenhaft mit dem Satz ein, dass bei uns die Stimmenanteile der demokratischen Mitte aber

doch immer noch bei mehr als 60 % liegen. Das ist zwar richtig. Es gibt uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber überhaupt keinen Grund zur Selbstgefälligkeit. Wer meint, die Dinge immer nur schönreden zu sollen, und glaubt, dass das allein reicht, damit es auch bei uns *nicht noch schlimmer* wird, unterliegt nämlich einem fatalen Irrtum. „Oben gute Laune, unten gute Laune (…). Gute Laune einfach überall" mag zwar vielleicht ein mitreißender Partysong sein. Die Menschen merken es aber sehr wohl, dass da etwas nicht mehr stimmt. Auch bei uns in Baden-Württemberg. Die Menschen merken sehr wohl, dass die *tatsächliche* Lebenswirklichkeit eine andere ist als die *offiziell verlautbarte*. Auch bei uns in Baden-Württemberg. Und: Dass wir nicht weiter so tun können, als ob hier bei uns die Welt noch absolut in Ordnung sei.

Unser langjähriger früherer Ministerpräsident Erwin Teufel hat einmal gesagt: „Der Wähler interessiert sich nicht für Details, aber er spürt alles". Das ist ein, wie ich finde, ausnehmend kluger Satz aus dem Mund eines auch sonst ausnehmend klugen Mannes. „Der Wähler interessiert sich nicht für Details, aber er spürt alles". Wir haben deshalb allen Grund, uns endlich auch vertieft damit zu beschäftigen, *warum* die Menschen eigentlich mehr und mehr das Vertrauen in unseren Staat verlieren und sich deshalb den politischen Rändern zuwenden.

Mich selbst treibt diese Frage schon seit geraumer Zeit auch massiv um, und das mit weiter steigender Intensität. Ich will Sie deshalb heute ausnahmsweise einmal in die Welt meiner Sommerlektüre mitnehmen. Oft liest man dann, wenn es terminlich ruhiger wird, ja ganz bewusst etwas, für das im normalen Alltagswahnsinn sonst leider keine Zeit bleibt. Für mich war es in diesem Jahr die erste intensivere Begegnung mit Hartmut Rosa. „Situation und Konstellation". So hat er sein neues Buch genannt. Mit dem Untertitel „Vom Verschwinden des Spielraums".

Jetzt sind soziologische Fachbücher zwar zugegebenermaßen nicht das, nach dem ich üblicherweise als erstes greife. In diesem Fall hat es sich jedoch absolut gelohnt. Hartmut Rosa, der in Jena und Erfurt lehrt, aber ursprünglich aus Südbaden stammt und übrigens am selben Gymnasium Abitur gemacht hat wie unser Hauptgeschäftsführer – allein das spricht ja schon für seine außergewöhnlichen Qualitäten –, Hartmut Rosa hält uns allen nämlich in wirklich sehr beeindruckender Weise einen Spiegel vor. Seine Ausgangsthese ist, dass wir heutzutage ganz oft nicht mehr so entscheiden, wie es der *Situation* eigentlich angemessen wäre. Also unter Ausnutzung aller vorhandenen Entscheidungsspielräume und damit letztlich nach *dem* Maßstab, den wir gemeinhin als *billiges Ermessen* bezeichnen. Nachvollziehbar, sachgerecht und lösungsorientiert.

Stattdessen, sagt Rosa, sind wir vielmehr zunehmend *in vorgegebenen Konstellationen* unterwegs. An die Stelle des Spielraums, der sozusagen Kernbestandteil des billigen Ermessens ist, tritt mehr und mehr ein *bloßes Schema*. Wir orientieren uns nicht mehr an dem, was *möglich* ist, sondern nur noch an dem, was uns bestimmte Strukturen und Regeln vermeintlich vorgeben.

Jetzt werden Sie sich wahrscheinlich fragen: Was bitte schön hat alles das mit der Politik generell und mehr noch mit der Politik in Baden-Württemberg zu tun? Die Antwort darauf lautet: Sehr viel sogar. Wenn Politik, lieber Herr Ministerpräsident, sich nämlich gerade dort, wo es auf die ganz konkrete Situation und ihre speziellen Erfordernisse ankommt, die Spielräume nehmen lässt und sich stattdessen selbst in die Gefangenschaft einer „konstellativen Verengung" begibt, dann verliert sie damit zugleich auch die Fähigkeit, auf gesellschaftliche Herausforderungen überhaupt noch *passend* reagieren zu können. An die Stelle der notwendigen Offenheit für solche Lösungen, die einer bestimmten Situation auch wirklich gerecht werden, treten dann festgefahrene Strukturen und Regeln. Und: Am Ende wird nicht mehr mutig *gestaltet*, sondern allenfalls noch der Status Quo *verwaltet*.

Genau an dieser Stelle schließt sich auch der Kreis von Hartmut Rosa zu Erwin Teufel. Die Menschen merken es nämlich sehr wohl, wenn sich die Politik nicht mehr für ihre ganz individuellen Bedürfnisse interessiert, sondern stattdessen mehr und mehr das Schema F regiert. „Der Wähler interessiert sich nicht für Details, aber er spürt alles". Ich kann deshalb nur eindringlich warnen: Dass die Stimmenanteile der demokratischen Mitte bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg noch bei mehr als 60 % lagen, ist *nicht mehr* als eine bloße Momentaufnahme. Die Landespolitik darf sich deshalb ihre zweifelsohne vorhandenen Spielräume nicht noch weiter verengen lassen, sondern muss sie *gerade jetzt* umgekehrt sogar *kraftvoll nutzen*, um das, was uns gemeinsam wichtig ist, auch gemeinsam zu stützen und zu stärken.

An dieser Stelle will ich ganz bewusst den Blick nach Sachsen-Anhalt richten. Ich tue das vor allem auch deshalb, weil man dort *eines* sehr gut erkennen kann, was auch für uns von ganz zentraler Bedeutung ist. Morgen wird sich der neue Landtag in Magdeburg konstituieren. Und: Es spricht viel dafür, dass irgendwann in den nächsten Wochen, wenn die Sondierungsgespräche abgeschlossen sind, dort dann zum ersten Mal auch ein Kandidat der AfD zum Ministerpräsidenten gewählt wird. Damit übernimmt eine Partei, die der Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch" einstuft, die Regierungsverantwortung. Wenn dann als weitere erwartbare Folge auch noch der Präsident des Landesverwaltungsamts, also in unserer Terminologie des Regierungspräsidiums, ausgetauscht wird, sind die Kommunen in Sachsen-Anhalt der einzige noch verbleibende Stabilitätsanker des demokratischen Rechtsstaats.

Ein solcher Stabilitätsanker sind wir aber nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern wir sind es in *jedem* Bundesland und natürlich auch hier bei uns in Baden-Württemberg. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, diese Stabilität als Grundlage und Fundament des Staates nicht zu gefährden, sondern sie gerade umgekehrt sogar zu stärken und zu stützen, *wo* und *wie* auch immer das geht. Auch hier bei uns droht nämlich, auch wenn das viele von Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik, scheinbar immer noch nicht wahrhaben wollen, auch hier bei uns

droht eine Instabilität der kommunalen Ebene – und zwar sehr konkret und ganz massiv.

Die finanzielle Schieflage der baden-württembergischen Kommunen ist dramatisch. Anders kann man das nicht mehr bezeichnen. Allein im letzten Jahr ist bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen zusammen ein Defizit in einer bislang noch nie dagewesenen Höhe von 4,4 Milliarden Euro aufgelaufen. Ausschließlich und allein in Baden-Württemberg. Und: Auch in diesem Jahr deutet alles darauf hin, dass wir erneut mindestens in dieser Größenordnung oder womöglich sogar noch darüber landen werden.

Was ist die Antwort der Politik? Die Bundesregierung hat sich ganz ausdrücklich eine „grundlegende und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen“ zum Ziel gesetzt. Das war jetzt sogar ein wörtliches Zitat aus dem Koalitionsvertrag. Und weiter heißt es dort: „Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen stärken wir die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen“.

Kurzer Faktencheck: Die Bundesregierung ist jetzt seit 17 Monaten im Amt. Was ist bisher geschehen? Der Regierungssprecher würde wahrscheinlich sagen: Das Projekt ist erfolgreich *angekündigt* worden. Mehr gibt es aber leider in der Tat noch nicht zu berichten. Der Startschuss ist zwar gefallen. Man fragt sich aber immer noch, wann das Rennen denn jetzt endlich auch beginnt. Regierungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden aber nicht an ihren Ankündigungen gemessen, sondern ausschließlich und allein an ihren Taten. Ankündigungen schaffen Erwartungen. Erst die Umsetzung schafft aber auch Vertrauen. Muss sich da eigentlich noch irgendjemand über aktuelle Umfrageergebnisse wundern?

Ich will es wirklich in aller Deutlichkeit sagen: Man kann den Kommunen und dabei ganz besonders den Landkreisen nicht immer noch mehr und vor allem noch schwerere Pakete aufladen und ihnen dann gleichzeitig die dafür notwendige Nahrung dauerhaft rationieren. Da geht selbst der stärkste Esel irgendwann zwangsläufig in die Knie. Genau das müssen wir aber unbedingt verhindern. Der Worte sind jetzt wahrlich schon mehr als genug gewechselt. *Jetzt müssen endlich Taten folgen*.

Und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sitzen die Ministerpräsidenten – auch der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – im Sommer dieses Jahres mit dem Bundeskanzler zusammen, beraten über das spannende Thema der Veranlassungskonnexität und preisen das Ergebnis ihrer Beratungen anschließend in den Medien vollmundig als einen „neuen Geist des föderalen Miteinanders“. Um auf eine solche völlig realitätsfremde Bewertung zu kommen, muss man allerdings schon eine ziemlich blühende Phantasie haben.

Auch da deshalb ein kurzer Faktencheck: Sämtliche Bestandsgesetze, also gerade die, die uns momentan Jahr für Jahr bundesweit 30 Milliarden Euro Defizit in die Kassen spülen, bleiben von diesem Beschluss völlig unberührt. Der angeblich „neue Geist des föderalen Miteinanders“ *zementiert* also in Wirklichkeit nur unsere Gefangenschaft im Schuldturm von Bund und Ländern, indem er uns mit 30

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Milliarden Euro neuen Schulden – und das wohlgemerkt Jahr für Jahr aufs Neue – allein lässt. Wenn das der „neue Geist des föderalen Miteinanders“ ist, dann ist es vielleicht besser, wir wandern aus. Wir haben jedenfalls definitiv keines dieser Gesetze, um die es dabei geht, im Bundestag beschlossen oder ihm im Bundesrat zugestimmt, aber wir bekommen *jeden Tag* die Rechnungen dafür. Da muss man wirklich sagen: Es reicht!

Wenn man diesem Beschluss vom 25. Juni 2026 auch etwas Positives abgewinnen will – und wir sollen ja *positiv denken* –, dann kann man vielleicht allenfalls sagen: Ja, es ist wenigstens ein Signal – ein Signal, das in die richtige Richtung geht. Aber: Es ist eben auch *alles andere als ausreichend*. Es ist zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, vor allem aber ganz sicher kein Grund, um zu frohlocken.

Und: Der Blick in die Zukunft – das war ja der eigentliche Beschlussgegenstand, wobei man den *Beginn der Zukunft* dann heimlich, still und leise übrigens auch noch vom 1. September auf den 1. Oktober verschoben hat und die Pflegereform „rein zufällig“ noch am 30. September im Bundeskabinett war, ein Schelm, der dabei Böses denkt, wo doch alle immer nur das „Beste“ für uns wollen – der Blick in die Zukunft zeigt ebenfalls sehr deutlich, dass das im Grunde nicht mehr als ein kommunalpolitisches Beruhigungspflaster ist. 80 % – auf diesen Satz hat man die Veranlassungskonnexität bekanntlich begrenzt – 80 % *sind* und *bleiben* halt weniger als 100 %. Und: 200 Millionen Euro als Schwellenwert ist schließlich auch kein Pappenstiel.

Im Biergarten würde diese Logik jedenfalls definitiv nicht funktionieren: „Bitte bringen Sie mir eine Schweinshaxe und ein Maß Bier. Ich sage Ihnen allerdings gleich dazu: Bisher habe ich meine Rechnungen noch nie bezahlt. Und: Künftig zahle ich sie auch nur zu 80 %, selbst das allerdings erst ab dem 10. Maßkrug“. Seit wann, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht man denn so miteinander um? Wer es ehrlich mit uns meint, der muss uns bitteschön auch ehrlich behandeln. Nichts anderes wollen wir. Und: Darauf werden wir auch weiterhin bestehen, und zwar ohne Wenn und Aber.

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Und, lieber Herr Ministerpräsident, wir müssen natürlich auch über die restlichen 20 % reden. Die Vereinbarung vom 25. Juni hat, wie Sie natürlich wissen, nur *mittelbar* die Entlastung der Kommunen zum Ziel. Ihre *eigentliche* Zielstellung ist hingegen eine völlig andere, nämlich die Entlastung *der Länder*. Das Land schuldet uns schließlich im Rahmen einer richtig verstandenen Konnexität 100 % der Kosten. Wenn der Bund künftig davon 80 % übernimmt, ist das zwar schön für das Land. Es kann aber ganz sicher nicht heißen, dass die restlichen 20 % dann wieder einmal bei uns hängen bleiben.

Dass nur 80 % vom Veranlasser *refinanziert* werden, ändert an der Rechtslage nichts. Wir sind deshalb sicher, dass Sie diese Konsequenz bei Ihrer Zustimmung sehr wohl gesehen und mitbedacht haben und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns das nachher dann so auch bestätigen würden. Sie brauchen insofern auch heute keine höfliche Zurückhaltung üben. Wir sind ja sozusagen unter uns.

Aber auch beim Land selbst sieht es, was Anspruch und Wirklichkeit anbelangt, leider nicht viel besser aus. Sie, lieber Herr Ministerpräsident, haben in den letzten Wochen mehrfach öffentlich zugesichert, angesichts der prekären Finanzlage der Kommunen bei den Haushaltsverhandlungen „bis an die Grenze des finanziell Machbaren“ oder, wie Sie es auch genannt haben, bis an die „Schmerzgrenze“ zu gehen. Diese Worte hören wir gern. Und: Herr Finanzminister Dr. Bayaz hat diese „Schmerzgrenze“ dann auch noch mit Zahlen hinterlegt und zum damaligen Zeitpunkt von 1 Milliarde Euro gesprochen.

Auch da allerdings ein kleiner Faktencheck: *Unsere* Schmerzgrenze ist seit langem bekannt und im Übrigen auch jederzeit belegbar. Das rechnet uns das Statistische Landesamt nämlich aus. Momentan beläuft sie sich – ich habe es bereits erwähnt – auf immerhin 4,4 Milliarden Euro pro Jahr. In dieser Höhe stapeln sich bei uns nämlich die Rechnungen für Dinge, die wir zwar nicht bestellt haben, die wir aber – nicht zuletzt auch dank der „freundlichen Mitbestellung“ durch das Land Baden-Württemberg im Bundesrat – trotzdem bezahlen sollen.

Was macht das Land? Das Land bietet uns zum Ausgleich dafür nach den neuesten Zahlen knapp 1,2 Milliarden Euro. Ich übersetze das mal: Das sind gerade einmal 27 % unseres Defizits. Und: Fast die Hälfte davon, nämlich 504 Millionen Euro, sind noch dazu ein Kredit, den das Land – Stichwort: Konjunkturkomponente – auf *unsere* Rechnung aufnehmen will und den *wir*, also nicht das Land anschließend auch wieder zurückzahlen müssen.

Wenn ich das, was uns Finanzminister Dr. Bayaz in der letzten Woche dazu geschrieben hat, wenn ich das zum Maßstab nehme, dann besteht dabei noch nicht einmal Gesprächsbereitschaft über die Rückzahlungsmodalitäten und den Rückzahlungszeitpunkt. „Symmetrische Ausgestaltung“ heißt das im kalten Bürokratendeutsch. Auch das will ich deshalb übersetzen, das heißt auf Deutsch: „Wir helfen Euch, aber bitteschön auf Eure eigenen Kosten und ohne jegliche Flexibilität“. Baden-Württemberg, lieber Herr Ministerpräsident, Baden-Württemberg war einmal ein Land, das stolz war auf seine Kommunen und das deshalb auch ganz bewusst kommunalfreundlich gedacht und gehandelt hat. Davon ist allem Anschein nach aber leider so gut wie nichts mehr übriggeblieben. Es tut mir leid, das in dieser Deutlichkeit so feststellen zu müssen. Alles andere entspräche aber schlicht nicht den Tatsachen.

Und: Es kommt noch dicker. Die 504 Millionen Euro errechnen sich nämlich auf der Basis der Frühjahrsprognose. Was ist eigentlich mit der angeblichen *Stärkung* des kommunalen Finanzausgleichs, wenn dieser Betrag bei der nächsten Prognose, die schon in Kürze ansteht, deutlich *niedriger* ausfallen sollte? Auch da zitiere ich den Finanzminister: „In der Systematik (…) besteht kein Spielraum, sodass der genannte Betrag zur Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs systembedingt einer Veränderung unterliegen wird. Ein Nachschärfen würde dieser Systematik zuwiderlaufen“. Auf Deutsch heißt das: „Dann habt Ihr halt Pech gehabt“. Die Stärkung kann im Extremfall also auch eine Schwächung sein. Sieht so etwa verantwortungsvolles Regierungshandeln aus?

„Hilfe“ auf unsere eigenen Kosten und auf unser eigenes Risiko ohne jegliche Gesprächsbereitschaft, selbst wenn sich das Risiko dann verwirklicht? Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Licht betrachtet doch nichts anderes als ein Poker zulasten Dritter und *ein Schuldschein auf unsere eigene Zukunft*. Oder in den Maßstäben der Veranlassungskonnexität gesprochen: Das sind Schulden auf die Rechnung anderer. Und das soll ernsthaft die „Grenze des finanziell Machbaren“ sein?

Ja, wir hatten eine sehr gute Gesprächsatmosphäre in der Haushaltskommission am 18. September. Ganz anders als in der krachend gescheiterten Gemeinsamen Finanzkommission, der GFK, vor der Sommerpause. Politik hat nach unserem Verständnis aber nicht als Oberziel, dass sich alle mögen, sondern dass die drängenden Probleme unserer Zeit endlich gelöst werden. „Piep, piep, piep, wir haben uns alle lieb“ – das allein *reicht* einfach nicht. Wir sind inzwischen finanziell nämlich so ausgezogen und nackt, dass es wesentlich mehr nach FKK als nach GFK aussieht.

Und wenn wir uns *noch* tausend Mal versichern, wie gut die Gespräche waren: Am Ende ist ganz allein entscheidend,

was *tatsächlich* daraus folgt. Ausgerechnet da können wir aber bis zum heutigen Tag noch immer keinen echten Fortschritt erkennen. Gerade wir haben sogar eine Vielzahl konkreter Kompromissangebote unterbreitet, allerdings natürlich auch ganz offen und klar unsere roten Linien benannt.

Die schriftliche Antwort des Finanzministers bleibt jetzt aber sehr *deutlich* hinter diesen roten Linien zurück. Für uns ist das noch mehr als eine herbe Enttäuschung. Wenn es dabei bleiben sollte, muss ich stattdessen ganz eindeutig feststellen, dass die im Grundgesetz garantierte finanzielle Mindestausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg Stand heute nicht mehr gewährleistet ist. Wir müssen endlich damit aufhören, uns in die eigene Tasche zu lügen.

Wenn seitens des Landes inzwischen noch nicht einmal mehr der Übergang von dieser irrsinnigen Spitzabrechnerei bei den Kosten der Eingliederungshilfe hin zu einer pauschalen Kostenbeteiligung, wie sie ja dem Grunde nach sogar im Koalitionsvertrag vereinbart ist, konsensfähig zu sein scheint, dann frage ich mich ernsthaft, *was dann eigentlich mit dem Rest sein soll*. Ganze Heerscharen von Menschen rechnen sich bei der Eingliederungshilfe die Finger wund. Trotzdem haben wir dort Stand heute aber erst das Jahr 2023 einvernehmlich abgeschlossen, obwohl der Kalender schon drei Jahre weiter ist. Aber eine pauschale Beteiligung kommt nicht in Frage? In einem Land, das sich dem Bürokratieabbau verschrieben hat, in der Praxis dann aber nichts mehr davon wissen will?

Ich will dazu nur eine einzige Kennziffer nennen: Selbst wenn wir die gesamten Schlüsselzuweisungen, die uns das Land Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, nähmen, könnten wir damit noch nicht einmal die Nettobelastungen aus der Eingliederungshilfe bezahlen. Alles zusammen reicht nämlich gerade einmal für knapp ¾ unserer Kosten nur in diesem Bereich. Und: Dann ist noch kein einziger Cent für irgendetwas anderes da. Deutlicher kann eine strukturelle Unterfinanzierung doch wirklich nicht mehr belegt werden. Und das soll allen Ernstes so bleiben? Lieber Herr Ministerpräsident, mit Verlaub, wir sind keine Almosenempfänger, denen man großherzig etwas in den Klingelbeutel wirft, wenn einem gerade der Sinn danach steht. Nein, wir sind Teil dieses Staates, verfassungsrechtlich sogar Teil des Landes und wir bekennen uns auch in unserer täglichen Arbeit dazu. Gerade deshalb reichen schöne Worte allein aber einfach nicht mehr aus. Jetzt müssen endlich auch seitens des Landes Taten folgen. Es kann nicht sein, dass die Politik sich in Schlag*zeilen* gefällt und die Schlag*löcher* dann einmal mehr bei uns verbleiben.

Wer *tatsächlich* etwas *will* und sich dabei auf eine so stabile Mehrheit stützen kann wie Ihre Landesregierung, für den kann es auch keine Ausreden mehr geben. Die Situation, um noch einmal auf Hartmut Rosa zurückzukommen, gebietet es deshalb, jetzt zu handeln.

Ich will das an einem einzigen landespolitischen Beispiel deutlich machen, nämlich dem *verbindlichen und kostenfreien letzten Kita-Jahr*. Beide Regierungsfraktionen haben das im Wahlkampf stark hervorgehoben und dann auch im Koalitionsvertrag verankert. Nach Rosa ist das also der geradezu typische Fall einer Konstellation, die einen jetzt scheinbar auch dazu zwingt, ein Wahlversprechen selbst dann einzulösen, wenn die nüchterne Kosten-Nutzen-Betrachtung klar dagegen spricht.

96 % der 5-jährigen besuchen schon derzeit eine Kita. 96 %. Selbst bei einer auch rechtlich im Übrigen sehr problematischen Kita-Pflicht – ob man den Rest überhaupt erreichen kann, sei einmal dahingestellt. Fakt ist aber, dass das Land für rund 4.500 Kinder – um diese Zahl geht es nämlich – Jahr für Jahr mindestens 200 bis 250 Mio. Euro ausgegeben müsste. Tatsächlich dürfte dieser Betrag aber sogar noch deutlich höher liegen. Das ist nebenbei bemerkt auch wieder einmal der klassische Fall, dass man etwas vorschnell ins Schaufenster stellt und sich erst anschließend überlegt, was es eigentlich kostet. In der Wirtschaft würde so jedenfalls definitiv niemand handeln.

Ich bleibe trotzdem einmal bei der unteren Range von 200 bis 250 Mio. Euro. Wir reden also über mindestens 50.000 Euro pro Jahr und Kind, das zusätzlich erreicht werden soll. Der Rest ist hingegen reine Gießkanne. Das kann man tun, wenn man viel Wasser hat. Wir alle haben es in diesem Sommer aber ja erlebt, dass Wasser eine absolute Mangelware geworden ist. Also muss man es eben sparen, weil – ich komme wieder auf Rosa zurück – die *Situation* es einfach so gebietet.

Hinter vorgehaltener Hand sagen im Übrigen auch beim Land ganz viele: Im Grunde habt Ihr ja Recht. Da ist sie also wieder, die Konstellation, die die Spielräume verschwinden lässt. Dabei könnte man schon mit einem kleinen Teil der Summe das angestrebte Ziel genauso oder sogar besser erreichen, indem man dieses Geld strukturell und konsequent für Kinder mit Förderbedarfen einsetzt – SprachFit ist doch ein absolut bewährtes Instrument dafür –, statt wahllos sämtliche Familien mit Kindergartenkindern zu entlasten, selbst wenn sie es aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse gar nicht wirklich nötig haben. Scheinbar braucht inzwischen heutzutage jeder so etwas Sinnbefreites wie die Mütterrente III.

„Konstellative Verengungen" gibt es im Übrigen aber immer auch dann, wenn es um das Argument der Finanzierungszuständigkeit geht. Dieses Argument wird seitens des Landes interessanterweise nämlich immer nur dann ins Feld geführt, wenn es um die Finanzierungzuständigkeit *anderer* geht.

Beispiel: Betriebskostendefizite unserer zweifelsohne extrem notleidenden Krankenhäuser. Da zeigt das Land seit Jahr und Tag mit dem Finger auf den Bund, „vergisst" dabei aber leider zu erwähnen, dass es die gesetzlich eindeutig ihm selbst obliegende Aufgabe der Investitionskostenförderung maßgeblich aus dem Kommunalen Investitionsfonds, also in Wirklichkeit aus Mitteln bestreitet, die der kommunalen Familie zustehen. Die Kommunen finanzieren somit eine originäre Landesaufgabe substanziell mit, ohne dass das Land das je auch nur ansatzweise als Problem der Finanzierungszuständigkeit thematisiert hätte. Hält man so etwas eigentlich tatsächlich für gerecht?

Abgesehen davon ist der Verweis auf den Bund aber auch in der Sache schlicht falsch. Der Sicherstellungsauftrag, der uns dazu verpflichtet, selbst extrem unwirtschaftliche Krankenhäuser zu betreiben, auch wenn uns das mit Ansage in den finanziellen Ruin treibt, stammt nämlich nicht vom Bund, sondern er stammt vielmehr explizit aus dem *Landes*krankenhausgesetz. Wenn uns das Land schon zu einem solchen wirtschaftspolitischen Himmelfahrtskommando zwingt, dann muss es aber eben bitte auch für die finanziellen Folgen daraus aufkommen – und das natürlich direkt bei den Betriebskosten, nicht etwa auf irgendwelchen Umwegen, bei denen zwar Gelder ins Schaufenster gestellt, dann aber so stark alarmgesichert werden, dass so gut wie niemand drankommt. Etwas anderes kann man doch niemandem mehr erklären, das kann nur über den Weg einer Hilfe im Bereich der Betriebskosten am Ende funktionieren.

Lassen Sie es mich, liebe Vertreterinnen und Vertreter des Landtags und der Landesregierung, deshalb so formulieren: Wir erwarten schon, dass das Land sein Fähnlein nicht immer einfach so in den Wind hängt, wie es ihm gerade passt. „Aus Verantwortung fürs Land". Das ist mit Verlaub mehr als nur „aus Verantwortung für den *eigenen* Haushalt" – und der Rest soll dann halt sehen, wo er bleibt. Man kann nicht immer von anderen fordern und dann, wenn man selbst zahlen müsste, die „gemeinsame Verantwortung" beschwören oder gebetsmühlenhaft auf die „kommunale Selbstverwaltung" verweisen. So geht es einfach nicht. Und: Das werden wir so auch nicht mehr länger so hinnehmen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, „wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch". Friedrich Hölderlin. Aus der Hymne „Patmos". Mit Zitaten muss man heutzutage ja vorsichtig sein, vor allem, wenn man einen Doktortitel hat und ihn auch gerne behalten möchte.

Hartmut Rosa hilft nämlich nicht nur dabei zu begreifen, warum *nicht* genutzte Handlungsspielräume zu einer Entfremdung der Menschen vom politischen Betrieb führen, sondern er zeigt zugleich auch Mittel und Wege auf, wie sich solche Gestaltungsräume *zurückerobern* lassen. Gerade darin liegt sogar der besondere Mehrwert seiner Arbeit. Rosas Grundthese lautet: Wenn wir Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückerobern wollen, müssen wir vor allem eines tun, nämlich *Misstrauen durch Vertrauen ersetzen*.

Überträgt man diesen Gedanken auf das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen, dann wird man – jetzt kommt also endlich der nettere Teil am „Mach-etwas-Nettes-Tag" – durchaus anerkennend feststellen können, dass außerhalb der für uns allerdings *überlebenswichtigen finanziellen Fragen* zumindest die grundlegenden Weichen von der Landesregierung durchaus in die richtige Richtung gestellt werden. Die jüngst eingerichtete Zukunftskommission und das geplante Zukunftsbündnis zahlen nämlich genau auf das Ziel ein, endlich wieder zu einer echten Politikgestaltung durchzudringen.

Dort soll es in einem ersten Themencluster um Bürokratieabbau, Standardanpassung und Aufgabenreduktion gehen. Das betrifft genau dieses institutionalisierte Vertrauen, das wir zurückgewinnen müssen. Mit einem deutlich weiter gefassten Regelungsbefreiungsgesetz. Mit einem wesentlich beherzteren Abbau von Doppelzuständigkeiten und Mehrfachprüfungen. Mit einem Verzicht auf die Verwendungsnachweisprüfung bei Kommunen, die doch ohnehin *immer* auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet sind, und vielem anderem mehr.

Ebenso wichtig sind aber gleichwohl auch beim Zukunftsbündnis die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen. Gerade dort braucht es angesichts der gewaltigen Herausforderungen nämlich ein neues, ein institutionalisiertes Vertrauensverhältnis – und das momentan sogar mehr denn je. Nur wenn die Finanzbeziehungen verlässlich und nachhaltig gestaltet sind, können nämlich sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene politische Gestaltungsspielräume zurückgewonnen werden.

Dafür sehen wir vor allem vier vordringliche Aufgaben: Erstens: Das landesverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip muss dringend überarbeitet werden. Die Regierungskoalition hat dafür auch die verfassungsändernde Mehrheit. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt" muss dabei endlich lückenlos gelten. Das heißt: Konnexität muss etwa auch dann gegeben sein, wenn ein Landesgesetz die Kommunen zu einer verwaltungs*internen* Tätigkeit, etwa der Einführung eines Energiemanagements, verpflichtet oder wenn es kommunale Finanzierungspflichten bei staatlichen Aufgaben, beispielsweise im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, festschreibt.

Gleiches gilt – zweitens – für das Konnexitätsausführungsgesetz. Es ist schlicht unvollständig, weil es nämlich nicht für alle verfassungsrechtlich geregelten Fallkonstellationen klare Vorgaben zur Geltendmachung, Ermittlung und Auszahlung des kommunalen Mehraufwands enthält.

Drittens: Wir müssen – ceterum censeo – über die Konsequenzen aus dem Beschluss der MPK und des Bundeskanzlers vom 25. Juni 2026 reden. Es kann jedenfalls nicht sein, dass das Land mit dem Bund ohne jede Beteiligung der kommunalen Ebene eine offensichtlich nur lückenhafte Veranlassungskonnexität aushandelt und die Kommunen dann mit den Folgen daraus einfach alleine lässt. Auch dafür brauchen wir deshalb im Zukunftsbündnis eine langfristige Verständigung.

Und schließlich viertens: Zumindest die *grundlegenden* finanziellen Beziehungen zwischen Land und Kommunen dürfen nicht aus dem Zukunftsbündnis ausgeklammert werden, sondern müssen dort gerade umgekehrt nachhaltig, verlässlich und mit einer klaren Perspektive auf der Zeitachse geregelt werden. Konkret geht es dabei insbesondere um die prozentuale Beteiligung des Landes an den Kosten der Eingliederungshilfe – hier reden wir über 25 % – und den Kosten der Schulbegleitungen – dort sind es 68 %. Beides ist im Übrigen bereits im Koalitionsvertrag dem Grunde nach angelegt. Dass man diese grundlegenden Dinge nicht immer wieder aufs Neue der ad-hoc-Betrachtung durch die GFK unterwerfen kann, *muss* einem doch eigentlich geradezu einleuchten.

Das Land und die Kommunen stehen auch insoweit in einer Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft. Wir

sind uns sicher einig, dass der Sozialstaat reformiert werden muss, wenn er finanzierbar bleiben und dadurch dauerhaft gesichert werden soll. Und ich will ausdrücklich an der Stelle einmal mehr sagen: Wir reden dabei *nicht* dem Abbau oder gar dem Kahlschlag das Wort, sondern wir reden der *langfristigen und nachhaltigen Sicherung dessen das Wort, was uns gemeinsam wichtig ist*. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Ohne den Mut zur Zumutung und ohne Einschnitte für die Menschen wird das allerdings trotzdem nicht gelingen können. Da müssen wir uns deshalb schon ehrlich machen und uns dann vor allem auch gemeinsam in den Wind stellen.

Umgekehrt wäre es jedoch auch in hohem Maße *vertrauensstiftend*, wenn das Land – gerne auch unterstützt von der kommunalen Familie – mit klugen Vorstößen und fundierten Bundesratsinitiativen die Sozialstaatsreformen aktiv vorantreiben und aufgrund seiner prozentualen Beteiligung an den kommunalen Kosten dann auch die Reformsaat ernten dürfte, die es selbst mit ausgebracht hat. Alles das wäre also nur würdig und recht. Und: Es brächte beiden Seiten, dem Land wie den Kommunen, vor allem auch ein Mindestmaß an Planungssicherheit. Gerade das könnten wir beide momentan dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, ich bin vorhin mit dem Befund eingestiegen, dass sich die Menschen von unserem Staat vor allem deshalb entfremden, weil sie ihn als gestaltungsschwach und in vielen Bereichen leider auch als inkonsequent wahrnehmen. Die Reaktion darauf darf dann aber nicht sein, dass Gestaltungs*macht* und Gestaltungs*stärke* lediglich simuliert oder, wie es die Jüngeren formulieren würden, *gefakt* wird. Genau das ist nämlich das Geschäftsmodell der Populisten. Wer keine Argumente hat, setzt gern auf Parolen. Entscheidend ist aber nicht, dass die Überschriften auf den Plakaten immer größer werden. Entscheidend ist doch, dass unsere Probleme endlich *kleiner* werden.

Wortreiche Erklärungen, warum etwas geht oder umgekehrt vielleicht auch *nicht* geht, helfen einfach nicht mehr weiter. Und: Die üblichen Appelle – „keine Macht den Rändern" – tun es leider auch nicht. Ich will es deshalb ganz offen sagen: Ich bin es leid, jetzt wirklich leid – dauernd mit der geballten Faust in der Tasche und einem gezwungenen Lächeln im Gesicht dabeizustehen, wenn die Politik, auch und gerade die Landespolitik, wieder einmal vorgibt, angeblich alles für ihre Kommunen getan zu haben, „bis an die Grenze des finanziell Machbaren" – und nebenan brechen uns derweil die Strukturen weg, für deren Aufbau wir Jahre und Jahrzehnte lang gekämpft haben, in den Krankenhäusern, im ÖPNV, bei der kulturellen Teilhabe oder wo auch immer.

„Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar". Dieser berühmte Satz von Ingeborg Bachmann gilt auch mit Blick auf die Lebenswirklichkeit in unserem Staatsgefüge. *Wir* stellen uns, lieber Herr Ministerpräsident, dieser Wahrheit jeden Tag. Bitte tun Sie es deshalb auch und handeln Sie dann vor allem auch so, wie es die *Situation erfordert* und nicht, wie es die *Konstellation* angeblich vorgibt.

Sie haben bei der Mitgliederversammlung des Städtetags am vergangenen Donnerstag vom „Team für Demokratie" gesprochen. Das ist ein sehr schönes Bild. Wir spielen in diesem Team gerne, wir spielen vor allem auch leidenschaftlich mit. Dabei sind Sie, lieber Herr Ministerpräsident, im „Team für Demokratie" aber nicht etwa nur der Spielerberater, sondern Sie sind vielmehr unser Mannschaftskapitän. Von Ihnen hängt deshalb viel ab, wenn es darum geht, das Team jeden Tag neu zu motivieren und den Hooligans aus dem blauen Block endlich wirksam Paroli zu bieten.

Wenn wir das Spiel gemeinsam gewinnen wollen, dann dürfen wir aber nicht länger nur mauern, sondern dann müssen wir mit einem klugen Spielaufbau und einem beherzten Abschluss punkten. Noch ist es nicht zu spät. Wer immer nur auf Zeit spielt, läuft aber Gefahr, am Ende womöglich alles zu verlieren, weil der Schiedsrichter – Schiedsrichter sind in dem Fall die Wählerinnen und Wähler – den Ballbesitz nach den neuen FIFA-Regeln dann irgendwann eben der gegnerischen Mannschaft zusprechen wird. So weit darf es aber nicht kommen. „Der Wähler interessiert sich nicht für Details, aber er spürt alles".

Deshalb: Ja, wir müssen unbedingt auch weiterhin im Austausch miteinander bleiben. Wir müssen reden. Gerade in den nächsten Tagen und Wochen bis zur Verabschiedung des Landeshaushalts. Das, was bis jetzt in Sachen Kommunalfinanzen auf dem Tisch liegt, *kann* und *darf* aber nicht Ihr letztes Wort sein. Das „Team für Demokratie" *muss auf Sieg spielen*. Dafür sind wir angetreten. Und: Dafür wollen und werden wir auch gemeinsam kämpfen.

Lassen Sie uns deshalb jetzt auch *gemeinsam nach vorne schauen*. Baden-Württemberg, vor allem aber die Menschen, die hier leben und arbeiten, haben es einfach verdient. Die Zusammenarbeit mit der neuen Landesregierung hat durchaus vertrauensvoll begonnen. Vertrauen wächst aber immer nur dort noch weiter, wo den Worten dann auch Taten folgen. Darauf setzen wir.

Ich danke Ihnen, lieber Herr Ministerpräsident, aber auch Ihrem Stellvertreter, unserem Kommunalminister Manuel Hagel, sowie dem gesamten Kabinett für das gute Miteinander.

Wir haben unsere 44. Landkreisversammlung ganz bewusst unter das Leitwort gestellt „Land und Landkreise – Krisen meistern, Chancen nutzen". Lassen Sie uns deshalb gemeinsam aus Problemen Möglichkeiten machen. Lassen Sie uns angebliche *Konstellationen* überwinden und stattdessen *Situationen* nutzen, um dadurch im vertrauensvollen Miteinander Zukunft zu gestalten. Und: Lassen Sie uns in diesem Sinne vor allem auch gemeinsam daran arbeiten, dass das noch nicht das Ende, sondern dass es gerade umgekehrt der Anfang ist.

Wir freuen uns, lieber Herr Ministerpräsident, auf Ihre Ansprache. Beim Städtetag in Heilbronn sind zentrale Fragen leider noch offengeblieben. Jetzt wäre deshalb die historische Chance, die dringend erforderlichen Antworten nachzuholen. Wir sind jedenfalls ganz Ohr. Sie haben das Wort.

Dr. Achim Brötel ist Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg

ZUM VIDEO

ANSPRACHE BEI DER 44. LANDKREISVERSAMMLUNG

Land und Landkreise – gemeinsam durch die Krisen

Ministerpräsident Cem Özdemir MdL wies darauf hin, dass viele Probleme der Kommunen grundsätzlicher Art seien und deshalb auch grundsätzlich gelöst werden müssten. Wörtlich sagte er: „Grundsätzliche Lösungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die die Realität tatsächlich abbilden, die braucht‘s jetzt dringend.“

Von Cem Özdemir MdL · Staatsministerium Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren, ich freue mich, heute bei Ihnen in Tuttlingen zu sein. Tuttlingen ist ja nicht irgendeine Stadt, sondern das Zentrum der Medizintechnik im Herzen einer der traditionsreichsten Städte unseres Landes – erstmals erwähnt zur Zeit von Karl dem Großen. Bekanntermaßen ein großer Reformer, der sich nicht nur mit der Ausdehnung des Reiches beschäftigt hat, sondern dem auch an einer guten, effektiven Verwaltung in seinem Reich gelegen war, die einheitlich und reibungslos funktioniert. Er schuf dafür die territorialen Verwaltungseinheiten, an deren Spitze starke, stolze und selbstbewusste Grafen standen.

Ich bin zwar nicht Karl der Große, sondern höchstens Cem der Normale – und als Ministerpräsident weiß ich natürlich, was ich an Ihnen habe. Und deshalb will ich gleich am Anfang sagen: Meine Regierung und ich ganz persönlich, wir halten an den Landkreisen in Baden-Württemberg fest, meine Damen und Herren! Sie sind leistungsfähig, sie haben sich bewährt, auch und gerade in den vielen Krisen der letzten Jahre. Wir brauchen Sie, wir zählen auf Sie und wir wollen mit Ihnen eine Partnerschaft auf Augenhöhe.

Bevor ich in die politischen Themen einsteige, auch vorab das Erfreuliche: Der Landkreistag Baden-Württemberg feiert in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag. Dazu gratuliere ich Ihnen von Herzen!

Gegründet wurde der Landkreistag am 3. Juli 1956 in Ludwigsburg – damals ein echter Kraftakt, durch den unterschiedliche Verbände zusammengeführt wurden. Es gab damals noch 63 Landkreise, heute sind es 35. Aber damals wie heute gilt: Der Präsident des Baden-Württembergischen Landkreistages war zugleich auch der Präsident des Deutschen Landkreistages. Damals hieß er Gustav Seebich, heute heißt er Dr. Achim Brötel – beides großartige Landräte. Und deshalb möchte ich Ihnen auch herzlich dazu gratulieren, dass Sie auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistags einstimmig für weitere zwei Jahre gewählt worden sind. Das freut mich sehr, und ich freue mich auch hier auf eine gute Zusammenarbeit!

Noch ein weiterer Erfolg für Baden-Württemberg: Sie, lieber Herr Landrat Dr. Schnaudigel, sind Anfang Juni im finnischen Rovaniemi, ebenfalls einstimmig, offensichtlich wird bei Ihnen immer einstimmig gewählt, zum neuen Präsidenten des Rats der Gemeinden und Regionen Europas gewählt worden. Auch das ein riesiger Erfolg und dazu herzliche Glückwünsche!

Und jetzt natürlich gleich zu dem Thema, auf das Sie alle warten: das Thema Finanzen. Die Bundesregierung, Sie haben es angesprochen, hatte den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen versprochen. Es gibt den Pakt, das haben Sie zutreffend beschrieben, bis heute nicht. Stattdessen hat sie im April ein Länder- und Kommunalentlastungsgesetz beschlossen – „A G’setzle“, würde man wahrscheinlich bei uns sagen – eine Milliarde pro Jahr, auf vier Jahre verteilt, für Länder und für Kommunen.

Und das bei kommunalen Schulden in Deutschland von knapp 200 Milliarden Euro und einem kommunalen Investitionsrückstand von mittlerweile über 230 Milliarden Euro, der durch die Mittel aus dem Sondervermögen zwar kleiner wurde, aber keineswegs abgearbeitet ist! Und dann sind da schließlich noch die Kassenkredite von zuletzt über 38 Milliarden Euro. Das heißt, viele Kommunen – Sie wissen das besser als ich – können ihre laufenden Ausgaben nicht mehr aus dem Haushalt finanzieren. Allein das Beispiel zeigt, dass wir grundsätzlich an das Thema ranmüssen.

Das bedeutet: Wir brauchen eine echte, eine tragfähige Reform der Aufgaben- und Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, so wie es die ‚Initiative für einen handlungsfähigen Staat‘ in ihrem Abschlussbericht vorgeschlagen hat. Es gibt da also kein Erkenntnisproblem, sondern bestenfalls ein Umsetzungsproblem. Auch diese Reform lässt weiter auf sich warten, aber ohne die wird es meines Erachtens nicht gehen.

Ich kann Ihnen gerne zusagen, dass ich da mit ganzer Kraft dranbleiben werde, damit diese Empfehlungen in konkrete Politik umgesetzt werden. Und da, wo es uns als Land betrifft, werden wir das Notwendige machen und haben damit ja auch schon angefangen. Auch da freue ich mich auf die Zusammenarbeit.

Das gilt auch für andere Themen, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel die Reform des Sozialstaats. Ich teile Ihre Einschätzung: Es geht nicht um Sozialabbau, sondern es geht um Sozialreform. Das ist ein riesiger Unterschied! Jeder kann doch offensichtlich erkennen, dass der Sozialstaat in weiten Teilen zu kompliziert, zu ineffizient und dadurch eben auch zu teuer geworden ist. Er verteilt zu viele und zu

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

hohe Lasten auf die Schultern von Städten, Kommunen und Kreisen, sodass diese die Aufgaben nur noch mit riesigem finanziellem und personellem Aufwand bewältigen können.

Die Kommission zur Reform des Sozialstaats hat 26 Empfehlungen, zumindest für den Bereich steuerfinanzierter Sozialleistungen, gemacht und damit gute Arbeit geleistet. Auch das geschah in enger Zusammenarbeit. Es ist auch gut und richtig, dass die Bundesregierung jetzt mit dem Zehn-Punkte-Plan dem organisierten Missbrauch von Sozialleistungen den Kampf angesagt hat. Es reicht aber halt bei Weitem nicht. Und man hat zu Recht den Eindruck, dass hier Verträge oft zulasten Dritter abgeschlossen werden – vor allem, was die Ausgabenposten betrifft, die den Landkreisen wegen ihrer Dynamik besonders zu schaffen machen. Das gilt für die Hilfe zur Pflege, für die Eingliederungshilfe und für die Kinder- und Jugendhilfe.

Ich möchte nur wenige Beispiele nennen. Nehmen wir das Thema Eingliederungshilfe: Da sind die Netto-Gesamtkosten in Baden-Württemberg von knapp 2 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf knapp 3 Milliarden Euro im Jahr 2024 gestiegen. Nehmen wir das Thema Kinder- und Jugendhilfe: Da ist der Aufwand im Bereich der erzieherischen Hilfen von 2020 bis 2024 von rund 1,1 Milliarden auf fast 1,5 Milliarden gestiegen. Das sind Kostensteigerungen, die Ihre Haushalte massiv belasten und entsprechend schwierige Entscheidungen nach sich ziehen. Grundsätzliche Lösungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die die Realität tatsächlich abbilden, die braucht's jetzt dringend. Und solange die fehlen, arbeiten wir halt mit dem, was wir haben.

Herr Präsident Landrat Dr. Brötel, ich verstehe, und es war ja beim Städtetag schon genauso, dass Sie sagen: Das langt nicht. Ich habe dem Frank Mentrup gesagt: Ich hätte die Rede wahrscheinlich genauso gehalten, wenn ich Präsident des Städtetags und Oberbürgermeister von Karlsruhe wäre. Ich würde Ihre Rede, Herr Präsident Landrat Dr. Brötel, wahrscheinlich ähnlich halten – mit ein paar anderen Nuancen vielleicht, was die Zitate angeht, aber dem Grunde nach ähnlich, was die Grundfrage angeht. Nur: Ich bin nicht derjenige, der beispielsweise die von Ihnen zu Recht kritisierte Mütterrente gemacht hat – 5 Milliarden pro Jahr. Und ich habe auch keine der Parteien gewählt, die da jetzt in Berlin regieren.

Ich habe nur das Problem: Wenn ich das jetzt mache, wie Sie sagen, dass ich nach Berlin gehe und ich sage „Krawall", dann wird dieses Land nicht in der Mitte stabiler. Verstehen Sie? Ich habe doch das Dilemma, dass ich dort dafür kämpfe, dass das, was Sie zu Recht sagen, sich durchsetzt. Ich habe aber gleichzeitig das Problem: Wenn ich jetzt auch noch dazu beitrage, dass in Berlin noch mehr kaputtgeht, dann wird nicht die SPD stärker, dann wird nicht die CDU stärker, dann werden nicht die Grünen stärker, sondern dann werden die radikalen Ränder stärker. Ich habe das Dilemma jedes Mal, wenn ich in der Ministerpräsidentenkonferenz stehe. Und ich habe übrigens nicht zu denen gehört, die gesagt haben, der jetzige Kanzler sei das Nonplusultra. Aber ich ertappe mich manchmal dabei, dass ich denke, ich sei der Letzte, der sagt: Der ist es jetzt, und jetzt muss man halt schauen, dass das irgendwie funktioniert, und dazu beitragen, dass das Land nicht völlig in der Mitte versagt. Noch mal: Am Ende des Tages gewinnt so keiner von uns, nirgendwo, sondern nur die radikalen Ränder.

Aber ich teile Ihre Einschätzung zu 100 Prozent. Erfahrung schadet nicht in der Politik. Good Governance schadet nicht in der Politik. Dass man seine Versprechen vor der Wahl so geben sollte, dass man nach der Wahl nicht sagt: „Ach, das wusste ich gar nicht, dass das alles gar nicht reicht", und dass man das, was man versprochen hat, auch hält – das teile ich zu 100 Prozent. Ich kann es nur nicht ändern als Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Ich muss mit denjenigen arbeiten, die wir dort vorfinden, die wir haben. Noch mal: Ich habe sie nicht gewählt.

Also, was machen wir in Baden-Württemberg? 1,2 Milliarden Euro haben wir für das Jahr 2027 aufgelegt. Und wie gesagt, ich verstehe Sie bestens, dass Sie sagen: Das langt doch vorne und hinten nicht angesichts unserer Aufgaben. 625 Millionen Euro mehr im FAG, abhängig von der kommunalen Konjunkturkomponente, 200 Millionen Euro für den Klimaschutz, 100 Millionen Euro für die Eingliederungshil-

fe, 90 Millionen Euro für die Schulbegleitung an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und dann noch mal 140 Millionen Euro für die Krankenhäuser.

Auch da verstehe ich, dass Sie sagen: Das reicht nicht angesichts der Not der Krankenhäuser. Ich kann das übrigens deshalb verstehen, weil ich mir in der kurzen Zeit, die ich Ministerpräsident bin, die Notlage vieler Kliniken im Land genau angeschaut habe. Und da kommt ja erschwerend hinzu: Im Gegensatz zu anderen haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Wenn Sie sich mal die Fallzahlen anschauen, wenn Sie sich mal die Bettenzahlen anschauen – andere in der Republik haben das noch vor sich, was wir in Baden-Württemberg schmerzhaft gemacht haben. Wir sind seit vielen Jahren dabei, unsere Krankenhauslandschaft moderner, effizienter zu machen. Eine Herkulesaufgabe, gerade für Sie, für die Landrätinnen und Landräte, für die Kreisrätinnen und Kreisräte. Und jetzt werden wir durch die GKV-Reform dafür bestraft. Die Ministerin, die das gemacht hat, kennt Baden-Württemberg. Sie sollte eigentlich wissen, wie bei uns in Baden-Württemberg die Situation der Krankenhäuser ist. Es geht einfach nicht. Ich werde mich da weiterhin mit aller Kraft dagegen wehren – ich hoffe auch im Kreis mit den anderen Ministerpräsidenten –, dass da noch mal was kommt. Denn das kann nicht das letzte Wort sein, was da bei der GKV-Reform vorgelegt wurde.

Die Finanzmisere der Landkreise und der Kommunen in Baden-Württemberg und Deutschland, sie ist eben nicht einfach nur konjunkturbedingt, sie ist grundsätzlicher Art, und deshalb braucht's gemeinsame und grundsätzliche Lösungen.

Ja, Sie haben beim Städtetag ja schon meinen Vorschlag gehört, lieber Herr Präsident Landrat Dr. Brötel. Deshalb will ich hier noch mal gerne vor allen wiederholen: Wir müssen über die Erhöhung des Anteils der Kommunen an den Umsatzsteuereinnahmen, die bisher dem Bund zugewiesen sind, reden, meine Damen und Herren – und parallel zu einer deutlichen Vereinfachung bei den Ausnahmen. Jetzt weiß ich ganz genau, dass alle denken: Das wird doch eh nie kommen, weil sich keiner rantraut. Aber warum gehen wir denn nicht her und überraschen mal die Leute? CDU, CSU, SPD und Grüne gehen gemeinsam in einen Raum, Bund und Länder. Wir schließen uns so lange ein, bis weißer Rauch aufsteigt wie bei der Papstwahl, und kommen dann raus mit einem System, das normale Menschen wieder verstehen können, das einfach und unbürokratisch ist und das Ihnen hilft, weil am Ende mehr Geld dabei rauskommt. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir das machen, sparen wir am Ende sogar Geld.

Und auch da teile ich Ihren Einwand und Ihre Kritik: Dass man die Veranlassungskonnexität beschließt und dann ganz zufälligerweise kurz vorher noch mal mit dem Pflegegesetz um die Ecke kommt, ist nichts anderes als ein grobes Foul. Ich habe es nicht gemacht, ich kann es nicht ändern. Ich kann es nur beschreiben und entsprechend scharf protestieren.

Nächstes Thema: Staatsmodernisierung. Für die Bürgerinnen und Bürger sind die Rathäuser und die Landratsämter quasi das Gesicht unserer Verwaltung. Der Bürger schaut dort dem Staat in die Augen. Deshalb hat all das, was wir tun, um das Verwaltungshandeln schneller, effektiver und einfacher zu machen, unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen und die Arbeit der Verwaltungen vor Ort. Deshalb ist es so wichtig, dass erstens Land und Kommunen da so eng wie möglich zusammenarbeiten und zweitens das Land bei der Staatsmodernisierung selber mutig vorangeht.

Deshalb war eine meiner ersten Amtshandlungen, wie im Wahlkampf versprochen, das Effizienzgesetz. Wir haben das jetzt noch vor der Sommerpause im Kabinett verabschiedet, und wir haben hier Abgeordnete, die darauf drängen, dass es schnell geht – zu Recht, meine Damen und Herren. Es zeigt, dass wir da sehr diszipliniert arbeiten. Es geht künftig darum, dass nicht der Abbau von Bürokratie begründet werden muss, sondern ihr Fortbestand muss begründet werden. Wir wollen bis zum Ende des nächsten Jahres alle landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auf den Prüfstand stellen. Übrigens werden wir auch Pflichten der Kommunen überprüfen – mit dem Effizienzgesetz dort, wo das Recht auf kommunale Selbstverwaltung betroffen ist, und in den Bereichen, in denen die Kommunen als Teil der Landesverwaltung auftreten, werden wir die Prüfung auch abseits des Effizienzgesetzes fortsetzen.

Ich möchte Ihnen sehr deutlich sagen: Wir meinen das ernst mit dem Bürokratieabbau, mit Ihrer Entlastung. Wie ernst, das können Sie auch daran sehen, dass seit dem 1. September Boris Palmer, der Oberbürgermeister von Tübingen, uns dabei zur Seite steht. Er ist ja nicht nur Oberbürgermeister, sondern auch Kreisrat, ein Kommunaler durch und durch. Er wird uns dabei helfen, dass überall in Baden-Württemberg aus teuer, langsam und ineffektiv künftig günstig, schnell und effektiv wird. Ich habe schon am Freitag mit ihm ein ausführliches Gespräch über sein erstes Paket gehabt, und jetzt machen wir uns gerade an die Umsetzung. Auf der Herfahrt habe ich noch mit meinen Beamten darüber gesprochen, wie wir die Dinge jetzt so schnell wie möglich umsetzen.

Ich darf ihn da zitieren: Er spricht davon, „die Quellen der Bürokratie auszutrocknen". Ich will das sehr deutlich sagen: Die liegen nicht in den Amtsstuben, sondern die sind in den Köpfen – die Sehnsucht nach Einzelfallgerechtigkeit, die Angst vor der Verantwortung und manchmal auch unser typisch deutscher Hang zur Perfektion. Hätten wir nach dem Krieg alles so gehandhabt, wie wir es heute handhaben, es hätte das deutsche Wirtschaftswunder schlicht nie gegeben. Also, da wartet riesige Arbeit auf uns: Aufgaben hinterfragen, Regeln vereinfachen, Verfahren beschleunigen und vieles andere mehr.

Ich will aber auch an das anknüpfen, was bereits in der letzten Legislaturperiode geleistet wurde. Das will ich nicht unter den Teppich kehren: die Entlastungsallianz, der Masterplan, neue Führungskultur. Und logischerweise braucht eine neue Führungskultur natürlich auch einen modernen beamtenrechtlichen Rahmen. Da geht's um das Thema, das Sie alle kennen: die Haftungsfragen. Alles, was wir im Land

in dieser Frage tun können, werden wir tun. Aber auch da brauchen wir halt am Ende des Tages auch den Bund, wenn es um das Beamtenrecht geht. Auch da biete ich Ihnen an, und ich bitte Sie gleichzeitig, lieber Herr Dr. Brötel, als Präsident des Deutschen Landkreistags, dass wir da zusammenarbeiten, um auch an der Stelle endlich eine Veränderung hinzubekommen.

Zu den neuen Wegen, die wir gehen – Sie haben das gelobt und angesprochen –, gehört auch die Zukunftskommission Baden-Württemberg. Wir haben am 22. September mit der ersten Sitzung ein neues gemeinsames Kapitel aufgeschlagen. Wir werden gemeinsam an einem Jahresentlastungsgesetz arbeiten und bis Dezember das Zukunftsbündnis Land–Kommunen schließen.

Wir wollen die Förderverfahren für Sie einfacher, effizienter und endlich auch digitaler machen, mit mehr Vertrauen und im Gegenzug weniger Kontrolle. Wir wollen unsere Förderpolitik insgesamt deutlich verschlanken. Statt „viel hilft viel“: so zielgerichtet und so wirkungsvoll wie irgend möglich. Dabei sollen alle Förderprogramme auf ihre Wirkung und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Der Förderdschungel soll gelichtet werden, indem wir die Anzahl der Förderprogramme um mindestens die Hälfte reduzieren. Übrigens ist der Punkt auch eine direkte Folge vieler Gespräche, die ich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen hatte, die mir vor Ort immer eindrücklich geschildert haben, wie das mit den Fördertöpfen ist. Also, Sie sehen: Es lohnt sich, mit den Vertretern der Landesregierung, mit mir zu schwätzen. Im besten Fall erkennen Sie es wieder in unserem Regierungshandeln.

Die Programme können in größere Programme oder in das Finanzausgleichsgesetz überführt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir alle noch verbleibenden Förderprogramme so schnell wie möglich standardisieren und digitalisieren. Bei den Kommunen soll künftig grundsätzlich keine vertiefte Verwendungsnachweisprüfung mehr stattfinden, es sei denn, es gibt einen konkreten Anlass zur Überprüfung.

Das Verfahren bei der Wohnraumförderung wollen wir optimieren, zielgerichteter ausrichten und entsprechend vereinfachen. Wir wollen die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg evaluieren und prüfen, wie die Maßnahmen noch wirkungsvoller gestaltet werden können, damit wir Städte und Gemeinden künftig noch gezielter auf dem Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum unterstützen können. Auch da mache ich Ihnen das ernst gemeinte Angebot: Geben Sie uns gerne Rückmeldung. Sagen Sie uns, wie man es noch besser machen kann und, wo immer möglich, wie wir die Umsetzung auch erfolgreich hinkriegen.

Ich will auch sehr deutlich sagen, dass wir in der neuen Landesregierung keine Angst vor heiligen Kühen haben, zum Beispiel bei dem sensiblen, aber meines Erachtens sehr wichtigen Thema Landespersonalvertretungsgesetz – mit allen Freistellungspflichten. Auch da werden wir rangehen. Ich selbst habe das Thema bei den Koalitionsverhandlungen angesetzt, nach dem Motto „Kill your darlings“. Wenn man es ernst meint, muss man immer auch da anfangen, wo es manchmal auch den eigenen Leuten wehtut. Also, wir haben das im Koalitionsvertrag stehen. Wir werden das machen, auch in Ihrem Interesse.

Klar ist aber auch: Wir brauchen in der Verwaltung eine neue Kultur der Verantwortung, des Machens, des Ermöglichens. Wir müssen besser und schneller werden, allein schon aufgrund des demografischen Wandels, weil wir einfach künftig weniger Leute haben werden. Die Landkreise in Baden-Württemberg haben bei der großen Verwaltungsstrukturreform 2005 gezeigt, dass sie das können: besser und effizienter arbeiten mit weniger Personal. Das war damals eine riesige Herkulesaufgabe und nötigt mir großen Respekt ab. Damals bekamen Sie mehr Aufgaben hinzu. Jetzt geht’s darum, mit weniger Bürokratie auszukommen.

Durch die Digitalisierung haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Diese Möglichkeiten müssen jetzt auch spürbar in der Verwaltung und bei unseren Bürgern ankommen. Ein neuer Kraftakt für uns alle. Bei der Umsetzung der föderalen Modernisierungsagenda setzen wir uns gerade mit aller Kraft für echte Innovation ein. Staatliche Verfahren und Prozesse müssen digital neu gedacht werden, ganz ohne Scheuklappen, über alle Ebenen hinweg. Ich tausche mich dazu übrigens auch regelmäßig mit Bundesminister Wildberger aus. Das will ich an dieser Stelle bei aller Kritik an der Bundesregierung sagen: Herr Wildberger ist wirklich eine Bank, mit dem kann man arbeiten. Wenn alle diesen pragmatischen Ansatz hätten, wäre manches leichter. Am Ende des Tages müssen Sie in Ihren Landratsämtern spüren: Wir können mit weniger Vorschriften, Regeln oder Standards mehr erreichen – für Ihren Landkreis und für die, für die wir es ja eigentlich machen, für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen, meine Herren, der Hitzesommer ist vorbei. Damit ist hoffentlich auch dem Letzten klar geworden, dass der Klimawandel nicht irgendeine Pandemie ist, die dann irgendwann wieder vorbeigeht, sondern harte Realität, die leider bleibt und uns auch in Zukunft beschäftigen wird. Deshalb will ich mich vor allem auf ein Thema konzentrieren.

Bei der weiteren Umsetzung der Energiewende geht’s jetzt vor allem um den weiteren Ausbau. Das Ziel heißt: Bis 2030 müssen 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien kommen. Wir tun alles dafür. 2022 wurden fünf neue Windkraftanlagen in Betrieb genommen, 2025 waren es 40 und allein im ersten Halbjahr 2026 schon 33. 2022 betrug die Dauer für Genehmigungsverfahren im Durchschnitt über 35 Monate, 2025 waren es nur noch 13 Monate. 2022 hatten wir Anträge für 41 Windräder auf dem Tisch, letztes Jahr waren es über 1.300.

Damit wir so weitermachen können, brauchen wir endlich die speziellen Südausschreibungen. Deshalb habe ich mich massiv dafür eingesetzt, dass das EEG um Südausschreibungen für die Windkraft ergänzt wird – übrigens Seit’ an Seit’ mit dem bayerischen Ministerpräsidenten. Sie sehen: Im Süden arbeiten wir zusammen, wenn es um gemeinsame Interessen geht. Und wir konnten Erfolg vermelden: Im Bundesrat hat am 25. September die Mehrheit dafür ge-

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

stimmt, die Südausschreibung in das EEG aufzunehmen. Umso ärgerlicher, dass sich die Bundesregierung leider dagegen ausgesprochen hat. Das ist wirklich gegen die Interessen des Südens gerichtet. Ich habe aber die Hoffnung, dass nach dem Bundesrat hoffentlich der Bundestag sieht, wie wichtig das für das Gelingen der Energiewende in der ganzen Bundesrepublik Deutschland ist.

Und ich will das nicht nur mit Klimaschutz begründen, sondern wir haben ja an der Situation in der Straße von Hormus gemerkt: Es geht hier um Souveränität, es geht um Unabhängigkeit, es geht darum, dass das Geld hierbleibt und nicht an autokratische Regime geht. Aber wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen uns unabhängig machen sollen, dann müssen sie auch geschützt werden. Das haben die jüngsten Anschläge auf die Umspannwerke noch mal deutlich gezeigt, auch bei uns Anfang Juni in Reutlingen, wo Landrat Dr. Fiedler sofort und sehr intensiv die Führung übernommen hat. Wir konnten uns ja auch dazu austauschen.

Wir haben es mittlerweile in Deutschland fast täglich mit sicherheitsrelevanten Vorfällen zu tun: Cyberangriffe, Spionage, Sabotage, Terrorangriffe. Wir müssen deshalb dringend resilienter und robuster werden. Unsere Netze, unsere Umspannwerke, Kraftwerke müssen besser gegen Angriffe geschützt werden, übrigens auch gegen Drohnenangriffe. Wir wollen da in Baden-Württemberg noch schneller und ehrgeiziger vorangehen, auch mit eigenen Drohnen und eigener Technik. Versorgungssicherheit muss in Zukunft immer beides heißen: die Sicherheit der Strommenge und die Sicherheit der Stromanlagen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass Innenminister Manuel Hagel das Thema ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt hat und da alle Hebel in Bewegung setzt, dass Baden-Württemberg da bestens aufgestellt ist. Auch hier biete ich Ihnen die enge Zusammenarbeit an. Wir brauchen die dringend. Wir stehen gemeinsam in der Pflicht. Ich will aber auch sagen: Diejenigen, die die Kraftwerke, Netze und Umspannwerke betreiben, sind auch in der Pflicht. Der Schutz unserer kritischen Infrastruktur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Viele technische Möglichkeiten gibt‘s bereits, aber auch da gibt‘s jetzt noch Klärungsbedarf zur Rechtslage und gegebenenfalls Anpassungsbedarf, damit jeder weiß, was er zu tun hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Migration sagen. Ich weiß, das ist für Sie ein wichtiges Thema, und ich will an der Stelle auch noch mal ausdrücklich Danke sagen. Danke von ganzem Herzen für das, was Sie in den letzten Jahren beim Thema Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Integration von Flüchtlingen in beispielhafter und bewundernswerter Art und Weise geleistet haben.

Meine Damen, meine Herren, wir haben aber auch die schrecklichen Bilder von Ceuta gesehen im Sommer, durch falsche Meldungen in den sozialen Medien. Das zeigt, wie schnell das gehen kann, dass da was ins Rutschen kommt. Mich hat persönlich sehr betroffen, dass so viele Menschen bereit sind, ihre Existenz aufs Spiel zu setzen, weil sie einem Traum nachjagen. 140 Menschen sind dabei ertrunken, darunter übrigens auch junge Frauen wie die marokkanische Fußballerin Faten Ben Omar al-Azizi. Sie hat, wie viele andere junge Menschen, die Hoffnung auf ein besseres Leben in Spanien, in Europa angetrieben. Wer kann es ihnen verdenken? Man versteht es, wenn man weiß, aus welch schwierigen Lebenssituationen sie kommen. Aber vergessen wir auch nicht – Bundespräsident Joachim Gauck hat es mal so formuliert: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“

Und darum ist es gut und richtig, dass wir auch als Landesregierung Ordnung ins System bringen. Die Zahlen der Asylanträge sind deutlich zurückgegangen. In den letzten beiden Jahren sind die Asylerstanträge in Deutschland um 66 Prozent gesunken, im ersten Halbjahr dieses Jahres noch mal um 35 Prozent. Wir haben in Baden-Württemberg unsere Verwaltungsgerichte personell gestärkt und spezialisierte Asylkammern geschaffen. Zugleich haben wir die Erstaufnahmekapazitäten erhöht und tun das weiterhin, um Sie zu entlasten, damit eben keine Turnhallen mehr zweckentfremdet oder Hotels teuer angemietet werden müssen. Und außerdem schieben wir dort, wo notwendig, gezielter ab, vorneweg Straftäter und Gefährder. Allein im ersten Halbjahr dieses Jahres haben wir 23 Straftäter nach Afghanistan abgeschoben. Hier leistet der Sonderstab Gefährliche Ausländer großartige Arbeit.

Die Erfolge belegen eindeutig: Unsere Demokratie ist handlungsfähig. Wir sind in der Lage, Probleme zu lösen. Wir sorgen für Ordnung und halten gleichzeitig an unseren humanitären Standards fest. Vor allem aber zeigen wir, dass wir an Recht und Gesetz glauben. Ich sag das auch deshalb,

weil Sie zu Recht auf die Wahlen in Sachsen-Anhalt und die folgenden Wahlen hingewiesen haben. Ich will das sehr deutlich sagen: Wir sind die Ansprechpartner der Menschen, wenn sie unzufrieden sind, Sorgen haben bei Migrationsfragen, bei Kriminalität, bei was auch immer. Niemand muss zu den Extremisten an den Rändern laufen, wenn man sich Besserung verspricht. Davon wird nichts besser.

Ich will aber auch sagen: Die Lösung kann ganz bestimmt nicht Abschottung sein. Die Bundesrepublik Deutschland, auch Baden-Württemberg, wird weiterhin auf Fachkräfte, auf Zuwanderung angewiesen sein. Wir sind dankbar und froh, wenn wir in den Pflegeheimen, in den Alterseinrichtungen, in den Krankenhäusern, in der Gastronomie Menschen unterschiedlicher Herkunft haben, die unserem Land dienen und hier mit anpacken. Deshalb stellen wir uns jeder Art von Politik entschieden entgegen, die Menschen nach ihrer Herkunft kategorisiert. Was bei uns zählt, ist, ob man die Ärmel hochkrempelt, ob man anpackt. Entscheidend ist nicht, wo man herkommt, sondern wo man hinmöchte, meine Damen und Herren.

Man kann das übrigens noch einfacher formulieren. Das sind drei Kriterien, wie ich sie immer für Integration definiere. Das Erste ist, dass man sich um die Sprache bemüht. Jetzt sind wir weltoffene Menschen: Wir akzeptieren neben Schwäbisch, Badisch, Hohenlohisch, Kurpfälzisch, Allgäuerisch auch Hochdeutsch. So sind wir in Baden-Württemberg. Aber eins davon sollte es nach Möglichkeit sein. Zweitens: Alle, die hier leben, müssen sich an die Verfassung halten. Es tut mir weh zu sagen, dass das eigentlich auch für die gelten müsste, die bereits da sind, aber es gibt ja auch keine Gleichheit im Unrecht. Dann muss man es zumindest von denen einfordern, die künftig ins Land kommen. Und drittens: Zweck der Einreise ist im Regelfall die Erwerbstätigkeit, nicht das Beziehen von Transferleistungen – oder auf gut Schwäbisch: „'s Hemd schwitzt ned vo alloi". Wenn man schwitzt, kommt man sich näher, lernt sich kennen, schließt hoffentlich Freundschaften. Wer diese drei Voraussetzungen erfüllt, gehört dann allerdings auch dazu. Wie sich jemand anzieht, wie sich jemand ernährt, woran jemand glaubt, ob jemand glaubt, geht mich nichts an. Hauptsache, die Spielregeln der Integration werden eingehalten.

So wollen wir es als Landesregierung auch halten. Deshalb haben wir seit April letzten Jahres auch eine eigene Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften geschaffen. Sie verhilft ausländischen Fachkräften zu einer schnellen, unbürokratischen Einreise, entlastet die Ausländerbehörden vor Ort und hilft eben unseren Einrichtungen vor Ort. Das ist erfolgreiche Migrationspolitik.

Das Thema Migration zeigt auch deutlich: Die Aufgaben und Probleme der Landkreise sind auch die Aufgaben und Probleme von uns, vom Land. Wir sind für dieselben Bürger zuständig. Wir sind für dieselbe Demokratie verantwortlich. Und die wird aktuell bedroht wie nie: von außen, vor allem von Russland, aber eben auch von innen, von links, von rechts, von Islamisten. Aber wir müssen sehen: Freiheit und soziale Marktwirtschaft, Europa und Westbindung dürfen nicht verhandelbar sein, sondern gerade in der heutigen Zeit braucht es bei jeder sich bietenden Gelegenheit ein Bekenntnis dazu.

Herr Präsident Landrat Dr. Brötel, wir waren beide am Tag der Deutschen Einheit in Bremen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging. Mich hat es sehr berührt, noch mal die Erinnerung an die Menschen zu sehen, die im Osten Deutschlands ihr Leben, ihre Gesundheit dafür aufs Spiel gesetzt haben, dass die Mauer fiel, dafür, dass die friedliche Revolution zur Einheit unseres Landes beigetragen hat.

Ich habe Sie, Herr Dr. Brötel, so verstanden, dass Ihre Kritik darauf abzielt, unser Land besser zu machen. Wenn unsere Interessen in Konflikt geraten, tragen wir das fair miteinander aus. Jede Ebene hat ihre Interessen. Und am Ende schauen wir, dass es dem Land gut geht, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern dienen.

Aber lassen wir es nicht zu, dass die an den extremen Rändern unser Land in die Tonne treten, dass sie unser Land schlechtreden. Wir leben immer noch in einem fantastischen Land, um das uns viele in der Welt beneiden. Wir wollen es besser machen, um den Bürgerinnen und Bürgern besser zu dienen. Aber wir dürfen es niemals zulassen, dass dieses Land schlechtgeredet wird von den Extremisten, die ganz sicher nicht das Wohl der Bevölkerung im Schilde führen, sondern andere Dinge, meine Damen und Herren.

Gerade hier, in Baden-Württemberg, wissen wir: Wir sind top, was das Thema Forschungsausgaben angeht. Wir spielen da in einer Liga mit Massachusetts, mit Kalifornien. Beim Thema Start-up-Gründungen haben wir ein Plus von 29 Prozent gegenüber 2025. Mittlerweile tut sich ja Gott sei Dank auch ein bisschen was bei den Wirtschaftsprognosen, und zwar nicht nur wegen des Sondervermögens, sondern wegen der anziehenden Exporte. Bei Hightech gehören wir zur Spitze in Europa. Denken Sie an das Thema IPAI in Heilbronn. Bei uns sind so viele Menschen ehrenamtlich engagiert wie nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben die höchste Lebenserwartung. Wir sind das Land, wo am meisten gespendet wird.

Also: „Krisen meistern, Chancen nutzen", so lautet Ihr Motto. Und genau darum muss es uns gehen. Lassen Sie uns gemeinsam die Krise meistern. Auf uns wartet viel, aber für uns gibt's auch Chancen, die wir uns hart erarbeiten müssen und die wir dann klug nutzen müssen.

Wolfgang Schäuble hat seine Erinnerungen mit dem Satz von Karl Popper beginnen lassen: „Optimismus ist Pflicht." Ja, meine Damen und Herren, Optimismus ist Pflicht. Aber nicht schaler Zweckoptimismus, sondern Optimismus wegen des vielen Guten in unserem Land und in seinen Menschen. Und deshalb lassen Sie uns jetzt gemeinsam machen, was wir tun können. Gehen wir an unsere Arbeit mit Hoffnung und Zuversicht.

Herzlichen Dank.

Cem Özdemir MdL ist Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

ZUM VIDEO

TALKRUNDE BEI DER 44. LANDKREISVERSAMMLUNG

Talkrunde zur Lage der Kreisfinanzen

Im Rahmen der 44. Landkreisversammlung fand eine Talkrunde mit dem Titel „Zwischen Pflicht und Kollaps: Wie bleiben Landkreise handlungsfähig?“ statt.

Von Michael Schlichenmaier · Landkreistag Baden-Württemberg

Auf dem Podium diskutierten Elmar Steinbacher, Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg, der kurzfristig für den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Manuel Hagel eingesprungen war, der Bundestagsabgeordnete Parsa Marvi (Mitglied im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Staatsmodernisierung des Deutschen Bundestages), Landrätin Marion Dammann (Landkreis Lörrach), Vizepräsidentin des Landkreistags, und Prof. Dr. Friedrich Heinemann vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Moderiert wurde die Runde von SWR-Journalistin Alexandra Gondorf.

Einig war sich das Podium in der Diagnose: Die kommunale Finanzkrise ist keine Konjunktur-, sondern eine Strukturkrise, getrieben vor allem durch stark steigende Sozialausgaben bei weitgehend stabilen Einnahmen. Diskutiert wurden die Verantwortung des Bundes für die Kosten seiner Leistungsgesetze, insbesondere bei Eingliederungshilfe und Bundesteilhabegesetz, die Reichweite der Veranlassungskonnexität und die Frage eines Eigenanteils der Kreise, das Finanzpaket des Landes von rund 1,2 Milliarden Euro samt der Forderungen des Landkreistags nach weiterer Unterstützung sowie die dramatische Lage der Kreiskliniken. Zur Sprache kamen außerdem mögliche Spielräume

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

durch Wirtschaftswachstum, Subventionsabbau und Aufgabenkritik, der geplante Pakt zwischen Land und kommunalen Landesverbänden sowie die Chancen von Digitalisierung und KI für eine Entlastung der Verwaltung. Deutlich wurde: Neben kurzfristigen Hilfen braucht es grundlegende Strukturreformen auf allen Ebenen.

Michael Schlichenmaier leitet die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landkreistag Baden-Württemberg

SCHLUSSWORT BEI DER 44. LANDKREISVERSAMMLUNG

ZUM VIDEO

„...die Menschen müssen tatsächlich irgendwann spüren, dass es in diesem Land wieder vorwärts geht...“

In seinem Schlusswort bekräftigte Vizepräsident Dr. Richard Sigel die klare Erwartungshaltung der Landkreise an das Land, die Kommunen finanziell stärker zu unterstützen und notwendige Reformen zeitnah und entschlossen anzugehen. Zugleich betonte er die Bereitschaft der Landkreise, eng und vertrauensvoll mit dem Land zusammenarbeiten zu wollen, um gemeinsam und auf Augenhöhe zu konkreten Lösungen zu kommen.

Von Dr. Richard Sigel · Landkreistag Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ehrengäste und Gäste unserer 44. Landkreisversammlung,

ich habe auch in diesem Jahr wieder die dankbare Aufgabe – sozusagen zwischen Ihnen und dem Mittagessen stehend – das Schlusswort zu sprechen und auch einen Schlusspunkt zu setzen.

Ich will es kurz machen und möchte mich vor allem bedanken. Bedanken bei allen, die sich heute die Zeit genommen haben, zu unserer Landkreisversammlung zu kommen, sich unsere Anliegen anzuhören. Ein besonderes Dankeschön gilt natürlich auch unserem Ministerpräsidenten, der heute seine Premiere hatte, auch wenn er jetzt nicht mehr da ist. Er wusste, das ist kein Wohlfühltermin, trotz dem „Mach-etwas-Nettes-Tag“. Er wusste auch, dass unser Präsident Klartext sprechen wird, und er wusste auch, dass wir klare Erwartungen an ihn, an die Landesregierung haben, weil wir einfach am Limit sind auf der kommunalen Ebene. Deshalb, das möchte ich schon sagen, hätte ich mir gewünscht, dass er heute auch konkrete Zusagen mitbringt. Diese habe ich, ehrlich gesagt, vermisst. Es wurden – glaube ich – auch noch nicht alle Fragen beantwortet, die beim Städtetag offengeblieben sind. Schön wäre es natürlich gewesen, wenn auch noch eine Finanzspritze im Handgepäck gewesen wäre. Lieber Herr Steinbacher, ich hoffe einfach, dass im Regierungsentwurf des Haushaltes doch noch mal nachgesteuert wird, weil nichtsdestotrotz das Angebot unseres Präsidenten gilt: Vertrauensvoll, konstruktiv und eng werden wir gerne zusammenarbeiten, miteinander auch die Überschrift des Koalitionsvertrags „Aus Verantwortung fürs Land – Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“ füllen.

Unser Ministerpräsident ist mit einem Ausflug in die Geschichte gestartet. Das erspare ich Ihnen jetzt, sonst wird es mit dem Mittagessen nichts mehr und die Suppe kalt. Aber man muss wissen: Tuttlingen ist, 1803 war es – glaube ich –, komplett abgebrannt, wurde neu aufgebaut – aus der Krise wurde eine Chance gemacht und ich glaube, auch das passt hervorragend zu einem Motto, nämlich zu unserem Motto der heutigen Landkreisversammlung: „Land und Landkreise – Krisen meistern, Chancen nutzen“. Wenn ich Ihnen ein Appell mitgeben darf, dann wäre es der, dass wir anders als

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

damals, nicht warten sollten, bis alles in Trümmern liegt, sondern wirklich die Dinge jetzt anpacken. Wir können nicht immer auf den nächsten Herbst der Reformen verweisen. Die Menschen müssen tatsächlich irgendwann spüren, dass es in diesem Land wieder vorwärts geht. Und dazu leisten wir gerne unseren Beitrag, sind gerne Partner, aber ehrlich und auf Augenhöhe. Die Landesbeteiligung bei den Eingliederungshilfen, das muss man auch sagen, die zusätzlichen 100 Millionen Euro, sind eben nur eine Liquiditätshilfe. Sie helfen, aber sie sind nicht das, was wir brauchen.

Ja, ich darf mich nochmals bedanken und wünsche allen einen guten Nachhauseweg. Jetzt noch einen guten Appetit beim Mittagessen. Ich sage nochmals Dankeschön an unseren Hautgeschäftsführer und das ganze Team der Geschäftsstelle, die die Veranstaltung vorbereitet hat. Kommen Sie alle gut nach Hause.

Vielen Dank.

Dr. Richard Sigel ist Vizepräsident des Landkreistags und Landrat des Rems-Murr-Kreises

„Land und Kommunen brauchen einen echten Dialog über ihre grundsätzlichen Finanzbeziehungen“

Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis von Komorowski ging in seinem Geschäftsbericht schwerpunktmäßig auf die kommunale Finanzkrise ein. Er betonte, dass insoweit zwar zweifellos auch der Bund gefordert sei. Finanzverfassungsrechtlich betrachtet, sei allerdings allein und ausschließlich das Land Baden-Württemberg Ansprechpartner der hiesigen Kommunen. Umso wichtiger sei es, dass Land und Kommunen jetzt rasch in einen Dialog über ihre grundsätzlichen Finanzbeziehungen eintreten.

Von Prof. Dr. Alexis von Komorowski · Landkreistag Baden-Württemberg

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt ein ausführlicher Geschäftsbericht vor. Darin wird im Einzelnen geschildert, wo und wie der Landkreistag Baden-Württemberg in den vergangenen zwei Jahren versucht hat, die Belange der baden-württembergischen Landkreise so wirksam wie nur immer möglich zu vertreten: Sei es in Rechtsetzungsprozessen wie etwa dem zum Landesmobilitätsgesetz oder denen zur Flüchtlingskostenerstattung. Sei es bei Verhandlungen mit dem Land beispielsweise zur E-Government-Vereinbarung oder zur Gangbarmachung des Sondervermögens für die baden-württembergischen Kommunen. Sei es durch beherzte Initiativen zum Beispiel im Bereich des Rettungsdienstwesens oder beim Bundesteilhabegesetz.

Nachdem nun freilich der 50-seitige Geschäftsbericht bereits ausführlich Rechenschaft darüber ablegt, was der Landkreistag in der Zeit von Mitte August 2024 bis Mitte August 2026 geleistet hat, würde ich darauf verzichten wollen, die letzten 24 Monate hier in diesem auch zeitlich begrenzten Rahmen nochmals Revue passieren zu lassen. Was in diesem Zeitraum erreicht oder auch nicht erreicht wurde, kann jederzeit nachgelesen werden, auch im digitalen Format. Dabei will ich nicht verhehlen, dass uns Ihr Blick in unseren Geschäftsbericht umso mehr freuen würde, als dessen Erstellung immer mit einer gewissen Mühe und der nie versiegenden Hoffnung verbunden ist, doch die eine Leserin oder den anderen Leser zu erreichen.

Auch würde ich heute gerne darauf verzichten wollen, Sie mit statistischer Zahlenhuberei zu behelligen. Denn wieviel Dutzend Gremientermine, wieviel hundert Postings und wieviel tausend Landkreistagsrundschreiben es in den vergangenen zwei Jahren gab, sagt letztlich relativ wenig über die politische und fachliche Wirksamkeit eines kommunalen Landesverbands aus. Es handelt sich dabei allenfalls um leichte Indizien.

Gestatten Sie mir stattdessen einige wenige Randbemerkungen zu dem, was auf Seite 4 f. des Geschäftsberichts in einem eigenen Abschnitt als das beherrschende Thema der vergangenen zwei Jahre beschrieben wird, nämlich die kommunale Finanzkrise.

Wie schwer diese Krise gerade auch auf den Landkreisen lastet, brauche ich in dieser Runde nicht näher auszuführen. Nur zwei Kenndaten will ich einfach noch einmal in den Raum geben. Erstens: Wegen des extremen Anstiegs des Schuldenstandes würden im Jahr 2026 sämtliche Erträge aus der Kreisumlage, obwohl auch diese kräftig gestiegen sind, bereits im zweiten Jahr in Folge nicht mehr ausreichen, um die Schulden der Landkreise zu tilgen. Zweitens: Im Durchschnitt der baden-württembergischen Landkreise wird das gesamte Aufkommen aus der Kreisumlage benötigt, um den Zuschussbedarf für den Sozialhaushalt zu decken.

Allein diese beiden Kenndaten verdeutlichen schlaglichtartig die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Verwaltungsebene. Und deswegen ist es auch so wichtig, dass nicht ständig nur mit finanziellen Nothilfen operiert wird, sondern die grundsätzlichen Finanzbeziehungen endlich in Ordnung gebracht werden.

Nun ist es sicherlich so, dass zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise der Bund unverzichtbar ist. Die übermäßige Ausgabenlast der Kommunen ist im Kern bundesgesetzlich bedingt, sodass hier zweifellos der Bund in der Pflicht steht, durch Reformen, insbesondere im Sozialstaatsbereich, aber auch durch finanzielle Beteiligung, Stichwort: kommunaler Umsatzsteueranteil, zur Entlastung der Kommunen beizutragen.

Andererseits dürfen wir nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass finanzverfassungsrechtlicher Adressat der baden-württembergischen Kommunen allein und ausschließlich das Land Baden-Württemberg ist. Wenn also die Finanzbeziehungen repariert werden müssen, weil sie sich als strukturell dysfunktional erweisen, dann betrifft dies zunächst unser finanzverfassungsrechtliches Verhältnis zum Land. Es geht dabei unter anderem um das Konnexitätsprinzip, die prozentuale Beteiligung des Landes an den Soziallasten und um einen aufgabengerechten Finanzausgleich.

© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Hier ist bedauerlicherweise festzustellen, dass in den vergangenen zwei Jahren allein schon die fachliche Erörterung dieser Themen vom Land strikt abgelehnt wurde: Keine vertiefenden Gespräche über das Konnexitätsprinzip, obwohl dessen Schutzlücken offensichtlich sind. Kein Weiterkommen bei der prozentualen Beteiligung bei der Eingliederungshilfe, obwohl die Beteiligungsquote in Baden-Württemberg im einstelligen Prozentbereich liegt, im Nachbarland Bayern hingegen bei 20 %, in Rheinland-Pfalz bei 50 % und in Niedersachsen sogar bei 75 %. Und wenn man in den letzten zwei Jahren als kommunaler Vertreter in Sachen Finanzausgleich daran erinnert hat, dass das Land die Kommunen von Verfassungs wegen finanziell so ausstatten muss, dass diese neben ihren Pflichtaufgaben auch noch ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben wahrnehmen können müssen, so wurde man vom Land ziemlich kaltschnäuzig auf den Rechtsweg verwiesen.

Es bleibt zu hoffen, meine Damen und Herren, dass Land und Kommunen es in der kommenden Zeit hinbekommen, in einen echten Dialog über ihre grundsätzlichen Finanzbeziehungen einzutreten. Die nun gestartete Zukunftskommission sowie das geplante Zukunftsbündnis könnten – Konjunktiv! – hierfür eine Chance bieten.

Mir bleibt an dieser Stelle, Dank zu sagen. Mein Dank geht zunächst an die beiden Präsidenten, die im Berichtszeitraum an der Spitze des Verbands standen. Das hohe Standing des Landkreistags in Politik und Öffentlichkeit ist maßgeblich ihnen zu verdanken. Und weil schon früher kein Blatt Papier zwischen die beiden passte, hätte der Übergang von dem einen zum anderen besser nicht funktionieren können. Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, in diesem Rahmen Ihnen, Herr Ehrenpräsident Walter, und Ihnen, Herr Präsident Dr. Brötel, im Namen der Geschäftsstelle, aber ich denke auch im Namen aller hier Anwesenden, ganz herzlich zu danken für das grandiose Engagement und das perfekte Zusammenspiel.

Mein Dank geht auch an alle Damen und Herren Landrätinnen und Landräte, die Sie sich mit Nachdruck und einer beeindruckenden Geschlossenheit für die Positionen des Landkreistags stark machen.

Danken will ich auch den kommunalen Schwesterverbänden. Wir sind im Schulterschluss unterwegs. Und das ist gut so.

Schließlich, aber nicht zuletzt gilt ein herzliches Dankeschön meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle. Dass sich die Landkreise auf ihre Geschäftsstelle verlassen können, hat einen ganz simplen Grund: Die Menschen, die dort arbeiten, sind Überzeugungstäterinnen und -täter. Sie brennen für die kommunale Sache.

Seien Sie daher versichert, meine Damen und Herren, dass wir als Geschäftsstelle des Landkreistags auch in den kommenden zwei Jahren on fire sein werden, um die Interessen und Belange der Landkreise voranzubringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski ist Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

© Landkreistag Baden-Württemberg, Fotograf: Daniel Klein

Lebendiges Land durch starkes Engagement: 30 Jahre Landkreisnetzwerk

23. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft beleuchten Vielfalt, Wirkung und Zukunft des Engagements

Unter dem Motto „Bürgerschaftliches Engagement: Lebendiges Land!“ fand am 22. September 2026 bereits zum 23. Mal die traditionsreiche Fachtagung „Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft“ statt.

Von Maximilian Teufel, Rebecca Waldenmeier und Daniel Werthwein · Landkreistag Baden-Württemberg

Die vom Landkreistag Baden-Württemberg erneut in Allensbach-Hegne organisierte Fachtagung rückte in diesem Jahr die Vielfalt des Bürgerschaftlichen Engagements in den Mittelpunkt und bildete zugleich den feierlichen Rahmen für das 30-jährige Jubiläum des Landkreisnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Welche Wirkung hat das Engagement vor Ort, wie hat es sich über die Jahrzehnte entwickelt und welche Trends zeichnen sich für die Zukunft ab? Rund 110 Fach- und Führungskräfte aus Verwaltung, Wissenschaft, Politik, Verbänden, Organisationen und Zivilgesellschaft sind der Einladung des Landkreistags gefolgt, um diese zentralen Fragen zu diskutieren.

„Was unser Land lebendig macht, das sind in erster Linie die Menschen, die in ihrem je eigenen Lebensumfeld aktiv das Zusammenleben gestalten“, betonte Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, in seiner Begrüßung. Mit Blick auf das Jubiläum ergänzte er: „Wir können auf eine stolze Bilanz erfolgreicher Projekte in den Landkreisen zurückblicken. Vieles in unserer Gesellschaft funktioniert nur, weil Menschen sich freiwillig engagieren – sei es in Vereinen, Hilfs- und Rettungsdiensten, im Naturschutz, in der Kultur, in der Kommunalpolitik oder ganz direkt in der Nachbarschaftshilfe. Sie engagieren sich für die Menschen, die Gesellschaft und die Demokratie. Es ist unsere Aufgabe, diese wertvolle Arbeit sichtbar zu machen und zu fördern. Das Landkreisnetzwerk und die Reichenauer Tage sind für den fachlich-kollegialen Austausch von großer Bedeutung und deshalb nicht mehr wegzudenken.“

Einen fundierten Blick auf die aktuellen Strukturen lieferte Dr. Ralph Richter, Senior Wissenschaftler am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS). In seinem Impulsvortrag präsentierte er die Ergebnisse der Studie „Kommunale Engagementförderung“, die im Auftrag der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) entstanden ist. „Die wichtigsten Unterstützer für die kommunale Engagementförderung sind die Landkreise und die Bundesländer“, resümierte Richter die Bestandsanalyse. „69,6 Prozent der Expertinnen und Experten halten die Unterstützung durch Landkreise und 61,6 Prozent die Unter-

stützung durch Bundesländer für relevant. Je weiter entfernt eine Unterstützungsstruktur im politischen Mehrebenensystem angesiedelt ist, desto geringer ist ihre Bedeutung für die Förderung von Engagement auf kommunaler Ebene."

Auf eine spannende Zeitreise durch drei Jahrzehnte baden-württembergischer Engagementpolitik nahm Moderatorin Janina Klabes die Teilnehmenden im Anschluss mit. In einer sich daran anschließenden Gesprächsrunde diskutierte sie mit Zeno Danner, Landrat des Landkreises Konstanz, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, der Diplom-Psychologin Iren Steiner und Patrik Hauns vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg. Gemeinsam ordneten sie die Entwicklungen politisch und praktisch ein und blickten zuversichtlich auf eine weiterhin starke und vielfältige Engagementlandschaft. Deutlich wurde: Aus den ersten Ansätzen kommunaler Engagementförderung ist ein starkes Netzwerk entstanden, das den Erfahrungsaustausch vorantreibt, Impulse setzt und die Bedeutung des freiwilligen Engagements in den Landkreisen sichtbar macht.

Der interaktive Nachmittag bot in zwei Fokus-Runden viel Raum für fachlichen Austausch und neue Perspektiven. In Kleingruppen gab es zunächst wissenschaftliche Impulse, etwa durch Prof. Dr. Roß vom Institut für Sozialwissenschaften Stuttgart zum Beratungsangebot ZUMO (Moderierende für Zukunftsfragen). Anschließend wurde die Wirkmacht der Landkreise im Plenum ganz praktisch erlebbar: Vier Landkreise – darunter auch der niedersächsische Landkreis Göttingen – präsentierten im kurzweiligen Pecha-Kucha-Format den Teilnehmenden ihre aktuellen Projekte und zeigten auf innovative Weise die vielfältigen Anknüpfungspunkte des Ehrenamts vor Ort.

Den Abschlussimpuls der Fachtagung setzte Prof. Dr. Michael Vilain von der Evangelischen Hochschule Hessen. Er beleuchtete, wie sich Formen des Engagements verändern durch neue, ortsmals digitale und niedrigschwellige Möglichkeiten erweitern. Gerade im ländlichen Raum bieten diese agilen Formen große Chancen, Menschen neu zu erreichen, Teilhabe zu erleichtern und die gesellschaftliche Verbundenheit – auch unter veränderten Rahmenbedingungen – zu stärken. Mit diesem positiven und zukunftsgewandten Blick gab Vilain den Teilnehmenden wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit vor Ort mit auf den Weg.

Weitere Informationen
Die Dokumentation der 23. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft finden Sie hier:

Maximilian Teufel ist Fachberater für Bürgerschaftliches Engagement beim Landkreistag Baden-Württemberg , Rebecca Waldenmeier ist Fachberaterin für Quartiersentwicklung beim Landkreistag Baden-Württemberg , Daniel Werthwein ist Referent für Pflege, Integration und soziale Sicherung beim Landkreistag Baden-Württemberg

Entbürokratisierung

Hochschule Kehl forscht weiterhin anwendungsorientiert zur Entbürokratisierung

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl setzt ihre anwendungsorientierte Forschung zu rechtlichen Möglichkeiten der Entbürokratisierung fort.

Von Prof. Dr. Michael Frey, Mag. rer. publ., und Rahel Alia Müller, B. A. · Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Nach Studien für das Auswärtige Amt zum Einsatz von Experimentierklauseln in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,[1] der Forschung zum Verfahren einer grenzüberschreitenden Gesetzesfolgenabschätzung auf Landesebene[2] und einer Untersuchung für das Staatsministerium Baden-Württemberg zur verfahrensmäßigen Entlastung von Genehmigungsverfahren,[3] liegen nun die Ergebnisse einer darauf aufbauenden Folgestudie vor.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die praktische Erprobung einer zuvor entwickelten Bewertungsmethodik sowie der Vergleich der baden-württembergischen Entlastungsinitiativen mit entsprechenden Ansätzen anderer Bundesländer. Die von Prof. Dr. Michael Frey und Rahel Alia Müller am Kehler Institut für Angewandte Forschung (KIAF) erstellte Studie zeigt auf, wie verwaltungsverfahrensrechtliche Entlastungspotenziale systematisch identifiziert und für die Verwaltungspraxis nutzbar gemacht werden können. Der Ansatz der Hochschule setzte dabei unter anderem auch auf den Einsatz von sog. Soundingboards. Aktuell forscht die Forschungsgruppe zur Umsetzung des kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes.

Entbürokratisierung als gemeinsame Aufgabe

Entbürokratisierung ist derzeit in aller Munde: Sowohl auf Bundesebene als auch in zahlreichen Bundesländern laufen derzeit vielgestaltige Initiativen mit dem Ziel, Verwaltungsverfahren zu entlasten und zu modernisieren. Diese wurden im Rahmen der Studie der Hochschule Kehl ausgewertet und hinsichtlich ihrer Nutzbarmachung für Baden-Württemberg evaluiert.

Auf Bundesebene misst der Koalitionsvertrag der Bundesregierung der Staatsmodernisierung ein eigenständiges politisches Gewicht bei; die Einrichtung eines eigenständigen Ressortzuschnitts mit Schwerpunkt Staatsmodernisierung unterstreicht diesen Ansatz.[4] Mit der am 4. Dezember 2025 beschlossenen Föderalen Modernisierungsagenda haben sich Bund und Länder unter anderem auf den Abbau von Bürokratie mittels klarerer Verfahren und schnelleren Entscheidungen auf allen staatlichen Ebenen, die Durch-

führung schnellerer Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Vereinfachungen im Vergabe- und Datenschutzrecht, sowie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, geeinigt.[5]

Auch auf Ebene der Bundesländer soll „entlastet" werden. Zu diesem Zweck haben zahlreiche Bundesländer ebenfalls – mit der Arbeit der Entlastungsallianz in ihrem Ziel vergleichbare – Anstrengungen zur Digitalisierung, zum Bürokratieabbau und zur Verfahrenserleichterung und -beschleunigung unternommen. Dabei unterscheiden sich die Ansätze naturgemäß weniger in ihrer Zielsetzung als vielmehr in der Art der Identifikation potenzieller Reformgegenstände, im Grad ihrer Institutionalisierung sowie in ihrer konkreten Maßnahmenstruktur zur Umsetzung. Sie überschneiden sich außerdem mit verschiedenen Ansätzen zur Verfahrensdigitalisierung, etwa im Bereich der digitalen Antragstellung im Immissionsschutzrecht (z. B. im Rahmen des ELiA-Projekts).[6]

Unterschiedliche Ausgestaltung der Entbürokratisierung

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Entbürokratisierungsinitiativen der Bundesländer liegt bereits in der einer materiellrechtlichen Prüfung auf Vereinfachungspotentiale vorangestellten Identifikation infrage kommender Vorschriften. Methodisch ist hierbei eine möglichst umfassende Berücksichtigung der Perspektiven sowohl der Vorhabenträger als auch der Verwaltungsbehörden geboten. Die Identifikation potenzieller Anwendungsfälle kann durch die zuständigen Fachressorts (alternativ durch eine eingesetzte Arbeitsgruppe) direkt erfolgen. Daneben haben sich in mehreren Bundesländern weitere Identifikationsmechanismen herausgebildet, die sich hinsichtlich Institutionalisierungsgrad und Partizipationsintensität unterscheiden.

In einigen Ländern erfolgt die Themenpriorisierung anhand ressortübergreifender Maßnahmenlisten oder Vorschlagskataloge, die häufig unter Beteiligung von Interessen- bzw. Landesverbänden erstellt werden.[7] Dabei ermöglichen bottom-up-Ansätze die direkte Beteiligung von Normadressaten, etwa mittels eines Bürokratie-Melders (Hessen), der es den Bürgern erlaubt, bürokratische Vorgänge zu melden und Lösungsvorschläge zu machen.[8]

In Bayern wurde mit dem „Beauftragten für Bürokratieabbau" eine institutionalisierte Anlaufstelle geschaffen, die ressortübergreifend Entlastungspotenziale identifiziert und in wiederkehrenden Modernisierungs- und Entbürokratisierungspaketen bündelt. Ergänzend kommen Praxis-Checks sowie verwaltungsinterne Evaluationsmechanismen zum Einsatz.[9]

In Baden-Württemberg haben Landesregierung, Kommunale Landesverbände sowie Wirtschafts- und Finanzverbände im Juli 2023 gemeinsam eine „Entlastungsallianz" ins Leben gerufen. Hierbei liegt der Fokus in einer Allianz in Form einer institutionalisierten Partnerschaft aus Verwaltung, Wirtschaft und Kommunen. Anders als die zum Teil sektoralen Ansätze anderer Bundesländer ist der baden-württembergische Ansatz umfassend ausgelegt. Er wird im Gegensatz zu eher ad-hoc oder ressortintern gesteuerten Initiativen anderer Länder durch Lenkungskreis, Fachgruppen und Fortschrittsberichte gesteuert.

Die Studie der Hochschule Kehl bestätigt die grundsätzliche Eignung der baden-württembergischen Entlastungsallianz, identifiziert zugleich jedoch Weiterentwicklungspotenziale. Insbesondere hinsichtlich der systematischen Erfassung bürokratischer Belastungen weist das Modell zwar grundsätzlich wegen seines multi-aktorischen, transparenten Ansatzes einen hohen Innovationsgrad auf, obschon könnten ergänzende Beteiligungsinstrumente einen Mehrwert bieten. Denkbar wäre etwa eine Art Bürokratiemelderfunktion durch die Einbindung des Beteiligungsportal BW.[10]

Wissenschaft und Verwaltungspraxis im Dialog: Systematischer Bürokratieabbau mittels Soundingboard

Die Studie der Hochschule Kehl zeigt überdies, dass nachhaltiger Bürokratieabbau über punktuelle Reformmaßnahmen hinausgehen muss. Entscheidend ist vielmehr eine systematische Überprüfung genehmigungsalternativer, verfahrensvereinfachender Formen.

Hierzu wurde die bereits in der Vorgängerstudie entwickelte, rechtsgebietsübergreifende Bewertungsmatrix anhand ausgewählter Verwaltungsverfahren praktisch erprobt. Dieser „Werkzeugkasten" ermöglicht es, unter Berücksichtigung absoluter und relativer Kriterien systematisch Beschleunigungs- und Entlastungspotenziale zu identifizieren und genehmigungsalternativen Verfahren zuzuführen und damit zu vereinfachen.

Ein wesentliches Element bildet auch die Einrichtung eines Soundingboards, das bei der Evaluation verfahrensvereinfachender Genehmigungsalternativen als projektbergleitendes Beratungsgremium eingesetzt werden sollte. Dieses übernimmt im jeweiligen Untersuchungsprozess keine Entscheidungs- oder Steuerungsfunktion, sondern dient einer in die Praxis rückkoppelnden Bewertung der gutachterlichen Zwischenergebnisse (z. B. im Rahmen der Validierung von Risikobewertungen in der Praxis). Es dient als eine Art Resonanzboden, um verschiedene Perspektiven einzuholen und die Tragfähigkeit von wissenschaftlich bewerteten Vereinfachungsmöglichkeiten zu prüfen.

Fazit und Ausblick

Insgesamt bestätigt der Ländervergleich die methodische Tragfähigkeit der für Baden-Württemberg im Rahmen der Vorgängerstudie entwickelten Bewertungsmatrix und deren systematische Implementierung bzw. Nutzbarmachung im Rahmen der Baden-Württembergischen Entlastungsallianz.

Zugleich sind punktuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu konstatieren – insbesondere hinsichtlich der systematischen Fallidentifikation und der Nutzung befristeter Erprobungsinstrumente zur empirischen Validierung von Vereinfachungsmaßnahmen. Mitgedacht werden sollten indes Instrumente, die der eigentlichen Prüfung auf Verfah-

renserleichterungsmöglichkeiten vor- und nachgelagert sind. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt (Referentenentwurf) kann durch die Etablierung eines „praktikablen Bürokratie- und Digital-Checks“ verhindert werden, dass neue verfahrensverzögernde Normen eingeführt werden. Dieser „Bürokratiecheck“ fügt sich in das bestehende Verfahren der prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung ein.[11]

Die weitere Forschung der Hochschule Kehl knüpft an diese Erkenntnisse unmittelbar an. Aktuell forscht die Forschungsgruppe von Prof. Dr. Frey an der Umsetzung des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes Baden-Württemberg. Das Gesetz eröffnet Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet von landesrechtlichen Regelungen abzuweichen und neue Formen der kommunalen Aufgabenerfüllung zu erproben.[12] Auf diese Weise sollen innovative Lösungsansätze unter praktischen Bedingungen getestet und Erkenntnisse für mögliche dauerhafte Vereinfachungen gewonnen werden.

1) Frey/Müller, Experimentierklauseln in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Studie i. A. des Auswärtigen Amtes, online abrufbar: https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2593508/de9c4cdba39f490bc4e436d03117d46e/230419-studie-experimentierklauseln-data.pdf (15. 10. 2026).
2) Frey/Müller, Grenzüberschreitende Gesetzesfolgenabschätzung auf Landesebene – Ausgestaltungsmöglichkeiten für ein Cross-Border Impact Assessment am Beispiel Baden-Württembergs, in: DÖV 7/2024, S. 258 – 266.
3) https://landkreisnachrichten.de/themen/verwaltungsinnovation/entlastung-von-buergerinnen-und-buergern-und-verwaltungen-durch-effizientere-genehmigungsverfahren-alternativen-zur-genehmigung (15. 10. 2026).
4) bmds.bund.de/ministerium (15. 10. 2026).
5) Föderale Modernisierungsagenda, abrufbar unter: bmds.bund.de/themen/staatsmodernisierung/modernisierungsagenda-foederal (15. 10. 2026), Z. 36 – 45.
6) elia-online.de (15. 10. 2026).
7) Vgl. Bremen, das ein kontinuierliches Entbürokratisierungsprogramm (inkl. Handwerks- und Kammerinitiativen) mit einem praktischen „Bürokratieabbau-Katalog“ und Werkzeugen zur Meldung problematischer Vorschriften verfolgt. https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/Broschuere_Buerokratieabbau_im_Land_Bremen.pdf? (15. 10. 2026).
8) https://staatskanzlei.hessen.de/entbuerokratisierung/der-buerokratie-melder (15. 10. 2026).
9) https://www.buerokratieabbau-bayern.de/ (15. 10. 2026).
10) https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite (15. 10. 2026).
11) www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/senat/senatsthemen/buerokratieabbau-und-planungsbeschleunigung-1055586 (15. 10. 2026).
12) GBl. BW 2025, Nr. 96.

Prof. Dr. Michael Frey, Mag. rer. publ., ist Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Rahel Alia Müller, B. A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kehler Institut für Angewandte Forschung

Verwaltungsdigitalisierung, Künstliche Intelligenz, Informationstechnik und Cybersicherheit im Fokus

Digitalisierung geht nur gemeinsam – INDILAKO-Lab 2026

ZUM VIDEO

Am 17. und 18. Juni 2026 fand das zweite INDILAKO-Lab statt.

Von Christin Rudolph · Landkreistag Baden-Württemberg

Künstliche Intelligenz und Automatisierung halten Einzug in den Arbeitsalltag – gleichzeitig fordern Bürokratie, angespannte Finanzen und Cyberangriffe Landkreise, Städte und Gemeinden heraus. Wie kann die digitale Transformation der kommunalen Verwaltungen in Baden-Württemberg unter diesen Bedingungen erfolgreich gelingen?

Diese und weitere Fragen wurden am 17. und 18. Juni 2026 beim zweiten INDILAKO-Lab diskutiert. Über 120 Personen aus allen Ebenen, die sich den Themen der Verwaltungsdigitalisierung, IT und Cybersicherheit verpflichtet fühlen, waren der Einladung des Landkreistags Baden-Württemberg in den Ortenaukreis gefolgt. Darunter befanden sich neben Mitarbeitenden aus der baden-württembergischen Kreisverwaltung auch Gäste aus der Landespolitik sowie Referentinnen und Referenten aus EU-, Bundes-, Landes- und weiterer kommunaler Ebene.

INDILAKO (Initiative Digitale Landkreiskonvois) ist das Format des Landkreistags Baden-Württemberg, bei dem mehrere Landkreise ein Digitalisierungsprojekt gemeinsam umsetzen um so Synergien zu erzeugen. Das INDILAKO-Lab wurde 2024 erstmals veranstaltet und begreift sich als agiles Ideenlabor. Hier möchte man innerhalb der Familie der baden-württembergischen Landkreise neue Wege gehen, agile Umsetzungsprojekte vorstellen und kluge Weichenstellungen zur Digitalisierung der Kommunen vorausdenken, vorplanen und vorbereiten. Denn gerade für die Digitalisierung gilt: Zukunft geht nur gemeinsam. Sowohl die Möglichkeiten als auch die Erwartungen, die an Digitalisierung und IT gestellt werden, sind immens. Im Rahmen des INDILAKO-Labs wollen wir wieder zeigen, dass die Landkreise Baden-Württembergs dem gemeinsam gewachsen sind und kooperativ vorangehen. Gemeinsam sollen konkrete Ideen und Lösungen entstehen – auch gern für künftige INDILAKO. Die zweitägige Digitalisierungsveranstaltung dreht sich daher rund um aktuelle Themen wie Verwaltungsdigitalisierung, Künstliche Intelligenz, Informationstechnik, Cybersicherheit.

Eröffnet wurde das diesjährige INDILAKO-Lab durch einen Impuls des Hauptgeschäftsführers des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski. Im Anschluss diskutierte ein prominent besetztes Podium mit unterschiedlichen Blickwinkeln über die „Digitalisierung in den Landkreisen – zwischen Anspruch, Realität und Steue-

V. l. n. r.: Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Regierungspräsident Carsten Gabbert (RP Freiburg), Landrätin a. D. Dorothea Störr-Ritter (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), Landrat Thorsten Erny (Ortenaukreis), William Schmitt, Vorstandsvorsitzender der Komm.ONE AöR

© Landkreistag Baden-Württemberg, Fotograf: Daniel Klein

rungsfähigkeit“ und machte die Spannungsfelder bei dieser wichtigen Aufgabe sichtbar: Thorsten Erny, Landrat des Ortenaukreises, William Schmitt, Vorstandsvorsitzender der Komm.ONE, Dorothea Störr-Ritter, Landrätin a.D. und Mitglied des Nationalen Normenkontrollrats sowie des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, Carsten Gabbert, Regierungspräsident im Regierungspräsidium Freiburg, und Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags.

William Schmitt legte danach in einem Einzelvortrag die Sichtweise der Komm.ONE auf das Thema Digitale Souveränität dar. So will der kommunale IT-Dienstleister bis zum Jahr 2029 zur zentralen Service- und Informations-Providerin werden. Konkret umgesetzt werde dies anhand von vier Bausteinen: 1. souveräne Fachverfahren: Open Document Format (ODF); 2. souveräner Arbeitsplatz: Nextcloud; 3. souveräne Plattform: Komm.UNITY; 4. souveräner Cloud-Betrieb: Komm.Factory.

In einer anschließenden offenen Austauschrunde konnten die Teilnehmenden eigene Themen im Plenum direkt ansprechen. Dies wurde rege genutzt und förderte den Dialog unter allen Anwesenden.

Die Teilnehmenden konnten danach in zwei Slots aus verschiedenen Themenräumen zu den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung, Künstliche Intelligenz, Informationstechnik, Cybersicherheit sowie je einem Zusatzthema, zum Beispiel EU-Digitalisierungspolitik, wählen. Angeboten wurden Workshops mit verschiedensten Arbeitsmethoden, Vorträge und Austauschrunden.

Raum zur Information und Gelegenheit zum direkten Gespräch mit Vertretenden der Komm.ONE abseits des Programms bot zudem der Showroom. Hier konnten sich die Teilnehmenden über relevante und konkrete Initiativen und Projekte aus den Bereichen Künstliche Intelligenz und Automatisierung, Cybersicherheit, Registermodernisierung sowie über einzelne Konvois informieren. Die Veranstaltung wurde insgesamt intensiv für den kollegialen Austausch sowie zur Vernetzung genutzt.

Der erste Tag des INDILAKO-Lab 2026 fand schließlich einen geselligen abendlichen Ausklang im Landratsamt Ortenaukreis.

Am zweiten Tag bot Lars Hoppmann einen Überblick über Registermodernisierung, Deutschland-Stack und Künstliche Intelligenz. Hoppmann ist geschäftsführender Vorstand der VITAKO e. V., dem Netzwerk der öffentlichen IT-Dienstleister in Deutschland. In seinem Vortrag hob er die Bedeutung einer Konsolidierung der deutschen IT-Landschaft hervor. Kooperation, Bündelung und Fusionen in den bestehenden Strukturen seien der Schlüssel zum Erfolg.

Es folgte Christian Stuffrein, Referatsleiter beim Deutschen Landkreistag, mit einem digitalpolitischen Lagebericht aus Sicht des Kommunalen Spitzenverbands auf Bundesebene. Er stellte unter anderem dar, warum Digitalpolitik nicht der Logik eines klassischen Gesetzgebungsverfahrens folgt und entsprechend regelmäßig neue Fragen der Umsetzung aufgeworfen werden. Ebenso erläuterte er die Sicht des Deutschen Landkreistags auf aktuelle Vorhaben der Bundesregierung wie den Deutschland-Stack, das EUDI-Wallet, die Deutschland-App und verschiedene KI-Projekte.

Im Anschluss boten analog zum ersten Tag in zwei aufeinanderfolgenden Slots jeweils fünf Themenräume die Möglichkeit zu Information, Diskussion, Austausch und gemeinsamem Arbeiten. Zum Abschluss referierte Michaela Hansert vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) humorvoll über spielerische Arten, Menschen Wissen über Sicherheit im digitalen Raum zu vermitteln.

Der Landkreistag Baden-Württemberg bedankt sich herzlich bei allen Referierenden für Ihre Inputs. Ein besonders großer Dank gebührt sowohl dem gastgebenden Landratsamt Ortenaukreis für die großartige Unterstützung als auch der Komm.ONE, die wertvolle Unterstützung geleistet hat. Ebenso geht ein Dank an alle Teilnehmenden, die das INDILAKO-Lab mit Leben füllen und die vordenken für neue kommende INDILAKO.

Christin Rudolph ist Referentin ist in der Stabsstelle Digitalisierung beim Landkreistag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Dr. Achim Brötel ist am 5. Oktober 2026 von der Landkreisversammlung einstimmig in seinem Amt als Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg bestätigt worden. Er steht seit vergangenem Jahr an der Spitze der 35 baden-württembergischen Landkreise. Der 63-jährige Jurist ist außerdem seit bereits mehr als zwei Jahren Präsident auch des Deutschen Landkreistags, dem Spitzenverband der 294 deutschen Landkreise. Dr. Achim Brötel ist seit über zwanzig Jahren Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises und war davor unter anderem als Bürgermeister seiner Heimatstadt Buchen sowie als Richter tätig. Beim baden-württembergischen Landkreistag hat er das Präsidentenamt vor einem Jahr vom damaligen Landrat des Landkreises Tübingen, Joachim Walter, übernommen, der in der Folge zum ersten Ehrenpräsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg gewählt wurde.

Marion Dammann ist am 5. Oktober 2026 von der Landkreisversammlung einstimmig zur neuen Vizepräsidentin des Landkreistags Baden-Württemberg gewählt worden. Die Juristin, die seit 2012 Landrätin des Landkreises Lörrach ist, ist zugleich Vorsitzende des Ausschusses für Recht, Digitalisierung und Europa des baden-württembergischen Landkreistags. Als Vizepräsidentin folgt sie dem früheren Landrat des Landkreises Rottweil, Dr. Wolf-Rüdiger Michel, nach.

Dr. Richard Sigel ist am 5. Oktober 2026 von der Landkreisversammlung als Vizepräsident des Landkreistags Baden-Württemberg bestätigt worden. Der Jurist ist seit 2015 Landrat im Rems-Murr-Kreis. Sigel hat in Heidelberg studiert und promoviert mit Stationen in Uppsala, Cambridge, Krakau und Budapest. Er war vor seiner Wahl zum Landrat unter anderem als Syndikusanwalt bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) sowie als Finanzdezernent im Landratsamt Böblingen tätig.

Günther-Martin Pauli ist am 5. Oktober 2026 von der Landkreisversammlung als Vizepräsident des Landkreistags Baden-Württemberg bestätigt worden. Der 60-jährige Jurist ist seit 2007 Landrat des Zollernalbkreises und war von 2001 bis 2016 auch Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg.

Sven Hinterseh, Landrat des Schwarzwald Baar-Kreises, ist am 5 Oktober 2026 von der Landkreisversammlung als neues Mitglied in das Präsidium gewählt worden. Er folgt damit dem früheren Landrat des Landkreises Rottweil, Dr. Wolf-Rüdiger Michel, nach.

Herausgeber
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 07 11 / 224620
Telefax 07 11 / 2 2462-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

Redaktion
Michael Schlichenmaier und
Nadine Steck

Ständige Mitarbeit
Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

Titelbild
Grafische Werke Stuttgart /
Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski /
Landkreistag Baden-Württemberg

Layout
zumkuckuck.com

Druck
Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Vertretungsberechtigter
Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

landkreisnachrichten.de